

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 4. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Dienstag, 15. November 2022

Zeit: 13:30 – 20:15 Uhr

Ort: Waldhotel Arosa

Teilnehmer: Gemeindeparlament

Marc Gisler
Pascal Jenny
Markus Lüscher
Michael Meier
Reto Thomas Ruoss
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Werner Jäger
Bruno Preisig
Christian Sprecher
David Zippert

Gemeindevorstand

Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin)
Peter Bircher
Noldi Heiz
Patric Iten
Paul Schwendener

Verwaltung

Roman Kühne
Patrick Hediger
Roger Friess
Claudio Färber

GPK

Heinz Busch

Arosa Energie

Alois Rüttsche, VR-Präsident
Tino Mongili, Geschäftsführer

Entschuldigt: Bianca Markwalder, Gemeindeparlament
Stephan Schenk, Gemeindeparlament
Jan Diener, Gemeindeschreiber
Michael Meli, Aktuar

Protokoll: Larissa Felix, Verwaltungsangestellte

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Geschäfte
 - 16 Arosa Energie, Budget 2023
 - 17 Budget 2023 mit Investitions- und Finanzplanung 2023 - 2026
4. Sitzungsplan 2023
5. Informationen des Gemeindevorstands
6. Hängige Aufträge / Anfragen
7. Aufträge / Anfragen
8. Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Bruno Preisig begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, die Gemeindepräsidentin, den Gemeindevorstand, das Mitglied der GPK, den VR-Präsidenten und den Geschäftsleiter der Arosa Energie, den Schulrat und die Schulleitung, die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung, die Presse und die anwesenden Zuschauer zur 4. Sitzung des Gemeindeparlaments im Waldhotel Arosa. Bruno Preisig stellt fest, dass bei Sitzungsbeginn 12 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Bruno Preisig stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion.

Der Gemeindevorstand beantragt das Traktandum 6 "Informationen des Gemeindevorstandes" in zwei Teile aufzuteilen. Da der erste Teil budgetrelevant ist, sollte dieser vorgezogen werden. Demnach wird dieser Teil als Traktandum 4a und das Budget als Traktandum 4b behandelt. Die restlichen Informationen folgen in Traktandum 6.

Das Gemeindeparlament stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Parlamentssitzung vom 16. Juni 2022 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 01. November 2022 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion.

Reto Thomas Ruoss würde es begrüssen, wenn das Protokoll zukünftig zeitnah nach der Parlamentssitzung den Beteiligten zugestellt wird. Yvonne Altmann nimmt das Anliegen gerne entgegen.

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

16 E2.B. Statistiken, Verzeichnisse Arosa Energie, Budget 2023

Antrag:

Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das Budget 2023 der Arosa Energie mit der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung zu genehmigen."

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Gemäss Art. 36, Abs. 6 der Gemeindeverfassung hat das Gemeindeparlament die Befugnis, das Budget der Arosa Energie zu genehmigen. Das Budget 2023 der Arosa Energie wurde dem Parlament zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Grundlage für das Geschäft ist die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament zusammen mit dem Budget 2023 der Arosa Energie.

Bruno Preisig erteilt das Wort an den VR-Präsidenten der Arosa Energie Alois Rütsche.

Alois Rütsche erläutert dem Planum die aktuelle Situation auf den Strommarkt, welcher seit dem Ausbruch des Ukraine-Konfliktes starken Schwankungen unterliegt. Ein grosser Teil der Energieproduktion in Europa werden mittels Gas und Kohle erzeugt. Unsere Nachbarländer haben einen erhöhten Eigenbedarf an Gas, wodurch sich der Import erschwert hat. Hinzu kommt, dass viele Atomkraftwerke in Frankreich aufgrund von Revisionsarbeiten aktuell ausser Betrieb sind. Die Schweiz ist untrennbar im europäischen Stromnetz integriert. Ähnlich wie in Arosa herrscht in der Schweiz im Sommer auch ein Überangebot an Strom und wird entsprechend exportiert. Im Winter besteht hingegen ein Manko wodurch Strom importiert werden muss. Mit den gegebenen Umständen ist die Versorgungssicherheit in Frage gestellt. Die Gefahr eines Blackouts besteht. Detaillierte Notfallpläne wurden mit diesem Hintergrund ausgearbeitet und können angewendet werden. In den letzten Tagen hat der Bund jedoch eine geringe Entwarnung ausgegeben was auch mit den gut gefüllten Stau- und Speicherseen begründet ist. Die Sparapelle haben dazu auch ihre Wirkung entfaltet.

Für die Abnehmer im Netzgebiet der Arosa Energie konnten die Energiepreise auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Einzig bei den Netznutzungskosten ist eine Erhöhung notwendig. Grund hierfür ist die Verteuerung des vorgelagerten Netzes des ewz, wo auch Arosa Energie daran hängt und höhere Energiekosten. Beide Punkte sind gegeben und können durch Arosa Energie nicht beeinflusst werden. Bei den Abgaben erhöht sich der Beitrag bei den Systemdienstleistungen der Swissgrid von CHF 0.16 auf CHF 0.46 pro kWh. Da die Kosten der ElCom bis Ende August gemeldet werden müssen, sind die Strompreise ab dem 1. November jeweils für ein Jahr fixiert.

Planerfolgsrechnung 2023

Alois Rüttsche erläutert die Planerfolgsrechnung 2023.

Trotz der Sparappelle rechnet Arosa Energie mit einem unveränderten Energiebedarf der Abnehmer. Bei der Produktion wird auch mit einem durchschnittlichen Wasserangebot gerechnet.

Zwei Positionen sind im Budget speziell zu erwähnen. Die Erhöhung der Position 3 "Erlös aus dem Energiegeschäft", welche einzig aus dem Verkauf der Überschussenergie resultiert und die Position 11 "Energieeinkauf von Dritten" als Gegenposition. Mit den beiden markant angestiegen Zahlen, mit der von Arosa Energie nicht beeinflussbaren Faktoren, stellt sich die Frage nach dem Geschäftsrisiko. Die Energiebeschaffung erfolgt bei intensiver Marktbeobachtung. Ein Restrisiko verbleibt trotzdem aufgrund des Wetters sowie eines möglichen Produktionsausfalls einer Anlage. Der Hauptteil der Produktion erfolgt durch eine Maschine am Kraftwerk Litzirüti sowie drei Maschinengruppen im Kraftwerk Lünen, wovon sich zwei Stück in einem sehr fortschrittlichen Alter befinden. Der Ausfall einer Maschine ist in einem gewissen Mass durch eine Betriebsausfallversicherung gedeckt. Die ausfallende Produktionsenergie müsste dann auf dem freien Markt beschafft werden. Bei den weiteren Positionen gibt es keine speziellen Bemerkungen. Der Teuerungsausgleich bei den Löhnen der Angestellten beträgt analog derjenigen der Gemeindeverwaltung 3%.

Planinvestitionsrechnung 2023

Alois Rüttsche erläutert die Planinvestitionsrechnung 2023.

Im Kraftwerk Lünen konnte nach langen Diskussionen eine Einigung betreffend Sanierung gefunden werden. Das Erneuerungsprojekt wurde ursprünglich Anfang der 90er Jahre im Rahmen der GKL erwähnt und hatte in der Folge eine lange Leidensgeschichte. Neben diversen kantonalen Ämtern fanden sich am Entscheidungsprozess respektive dem runden Tisch auch diverse Umweltverbände ein. Stritige Punkte waren die Restwassermenge und der Ausbau der Wassermenge bei der Produktion. Es galt eine Neukonzessionierung mit noch grösseren Auflagen zu vermeiden. Auf Basis dieser Einigung kann nun das definitive Sanierungsprojekt angegangen werden. Aufgrund der Investitionssumme von rund CHF 15 Mio. wird eine Volksabstimmung notwendig sein, welche hoffentlich im Jahr 2023 durchgeführt werden kann. Für die Ausarbeitung des Vorprojektes und des Voranschlages sind im Investitionsbudget CHF 410'000.- eingeplant. Darin enthalten ist auch die Steuerung im Stauwehr Pradapunt, welche jedoch so oder so fällig geworden wäre. Tino Mongili erläutert, dass auf der Netzebene 3 Arbeiten an der Ochsenalpleitung vorgenommen werden sowie an Rohranlagen im Verlauf der Güterstrasse. Ob die Güterstrasse saniert wird ist jedoch noch offen und liegt nicht in der Entscheidungsgewalt von Arosa Energie. Man hat jedoch in Annahme der Umsetzung einen Budgetbeitrag trotzdem vorgesehen. In der Netzebene 4 ist relativ wenig geplant. In naher Zukunft muss das Unterwerk Neubach erneuert werden, wofür Projektierungskosten anfallen. Auf der Netzebene 6 sind höhere Kosten budgetiert, da diverse Projekte hängig sind, für welche die Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ganz sicher sind. Dies betrifft zum Beispiel den Ausbau der Trafostation "Speichersee" im Zusammenhang mit dem Projekt der Bergbahnen zum Ausbau der Beschneiungsanlagen. In der Netzebene 7 sind hauptsächlich kleinere Leitungen geplant, welche mehrheitlich im Zusammenhang mit der Tiefbautätigkeit der Gemeinde stehen. Im Zählerbereich stehen im Vergleich zu den

Vorjahren höhere Investitionen an, da Arosa Energie bis Ende 2027 verpflichtet ist intelligente Zählersysteme (Smart Meter) einzuführen. Um innerhalb der Smart Meter keinen zu grossen Technologiesprung zu haben, wird nun die Kadenz bei der Installation erhöht. Bei den diversen Positionen unter Punkt 37 ist auch die PV-Anlage der Lehenbrücke in Arosa enthalten. Dort ist man derzeit noch Verhandlungen bezüglich der notwendigen Näherbaurechte.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss fragt, ob der Energiehandel gesichert ist und man mit den bezahlten Prämien die zugesicherten Leistungen und die entsprechenden Preise einhalten kann. Alois Rütsche erklärt, dass Arosa Energie ihren Energiehandel nicht wie die grösseren Produzenten über die Börse tätigt. Arosa Energie kauft und verkauft zu einem Fixpreis. Das einzige Risiko besteht bei einem Produktionsausfall.

GPK

Das GPK-Mitglied Heinz Busch hat keine weiteren Bemerkungen und empfiehlt das Budget 2023 der Arosa Energie zu genehmigen.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung des Budgets 2023 der Arosa Energie mit der PLAN-Erfolgsrechnung und der PLAN-Investitionsrechnung. Das Stimmverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern.
2. Protokollauszug an:
 - Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rütsche, Haus EWA, Schulhausstrasse 1 7050 Arosa
 - Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Haus EWA, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Ressort Soziales und Energie
 - Gemeindeganzlei

17 F3.8.3. **Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite**
Budget 2023 mit Investitions- und Finanzplanung 2023 - 2026

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

" Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2023 an seinen Sitzungen vom 7. September 2022 und 5. Oktober 2022 ausführlich beraten.

1. *Allgemeines:*

Das Budget 2023 basiert auf realistischen Rahmenbedingungen und entspricht den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden, welche von der Regierung des Kantons Graubünden am 25. September 2012 erlassen worden ist.

2. *Erfolgsrechnung:*

Die Erfolgsrechnung beinhaltet einen budgetierten Aufwand von CHF 44'667'000.00 und einen budgetierten Ertrag von CHF 45'456'900.00 und sieht einen Gewinn von CHF 789'900.00 vor.

Die Erfolgsrechnung wurde hauptsächlich basierend auf der Jahresrechnung 2021 budgetiert. Abweichungen dazu sind begründet worden.

3. *Investitionsrechnung:*

Der Gemeindevorstand hat die gesammelten Investitionsvorhaben aller Abteilungen geprüft und, soweit für richtig befunden, nach Prioritäten auf die folgenden Jahre verteilt.

Für die Investitionsrechnung des Budgets 2023 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 8'237'000.00.

4. *Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz:*

Beim Budget 2023 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer gerechnet.

Beim Budget 2023 wird mit einem erhöhten Liegenschaftensteuersatz von 1.0% statt wie bisher 0.75% des Steuerwertes gerechnet.

5. *Finanzplan:*

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden ist der Finanzplan dem Parlament zur Kenntnis zu bringen und so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens die drei dem Budget folgenden Jahre.

6. *Antrag:*

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende Budget gemäss Verfassung Art. 36 Abs. 5 zu genehmigen sowie den Steuerfuss auf 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz auf 1.0‰ des Steuerwertes festzulegen.

Eintreten:

Gemäss Art. 24 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf.

Es werden keine Wortmeldungen zum Eintreten gewünscht.

Sachverhalt:

Die Botschaft zum Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde dem Parlament mit Mail vom 7. Oktober 2022 zugestellt. Diese Unterlagen bilden die Grundlage des Geschäftes.

Bruno Preisig erteilt das Wort an die Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann.

Yvonne Altmann erläutert dem Plenum den Budgetvoranschlag des Gemeindevorstandes für das Jahr 2023. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Cashflow von 5.1 Mio. CHF auf 5.0 Mio. CHF. Die Neuverschuldung beträgt 3.2 Mio. CHF und somit 1.6 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung hängt mit den geplanten Nettoinvestitionen von 8.2 Mio. CHF zusammen, welche 1.6 Mio. CHF höher ausfallen als im Jahr 2022. Der erhöhte Personalaufwand hängt mit dem geplanten Teuerungsausgleich zusammen, welcher gleich hoch wie beim Kanton ausfallen soll. Ferner wird die seit Jahren gewährte individuelle Lohnerhöhung von 1% weiterhin gewährt. Die Ressortleiter wurden angewiesen, neben den Arbeitsleistungen, besonders auch diejenigen Mitarbeiter im Niedriglohnsegment zu berücksichtigen, da diese besonders von der Teuerung betroffen sind. Der erhöhte Aufwand bei der Primarschule hängt mit den höheren Schülerzahlen zusammen, da damit auch die Pensen der Lehrpersonen zum Teil angepasst werden müssen. Die Zunahme der Schülerzahlen spricht für die Schule Arosa. Der Finanzaufwand erhöht sich da die Bankzinsen seit langem wieder erhöht werden. Gesamthaft kann sich die Gemeinde, trotz der Pandemie, auf solide Finanzen stützen was sich in einem budgetierten Gewinn von CHF 789'900.- niederschlägt.

Die grossen Investitionen sind werterhaltende Sachen wie Abwasser- und Wasserleitungen sowie der Strassenunterhalt. "Nice to have" Projekte befinden sich leider nicht im Investitionsplan. Die Strukturhaltung in der Gemeinde Arosa verlangen seit Jahren einen wesentlichen Teil des Budgets, sind jedoch wichtig und notwendig. Aufgrund der notwendigen Investitionen soll der Steuerfuss auf 90% belassen werden. Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden zeigt sich das Arosa einen durchschnittlichen Steuerfuss hat. Um die benötigten finanziellen Mittel zu generieren, soll daher der Liegenschaftensteuersatz von 0.75‰ auf 1‰ erhöht werden. In den übrigen Tourismusgemeinden zeigt sich ein Schnitt von 1.22‰, womit Arosa auch mit einer Erhöhung immer noch unter dem Schnitt liegt. Mit der Erhöhung wird die Gemeinde ca. CHF 800'000.- bis CHF 900'000.- an Mehreinnahmen generieren. Das Wirtschaftsforum Graubünden hat kürzlich aufgezeigt, dass im Kanton in den nächsten 20 Jahren rund 59'000 Personen pensioniert werden, in diesem Zeitraum jedoch nur

35'000 junge Personen neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Umso wichtiger ist, dass Arosa als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wahrgenommen wird und sich früh positioniert. Die Gemeinde kann hier mit entsprechenden Investitionen die Rahmenbedingungen schaffen.

Erwägungen / Detailberatung:

Bruno Preisig führt seitenweise durch das Budget 2023. Die Mitglieder des Parlaments haben die Möglichkeit, Fragen und Anträge zum Budget zu stellen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Position 30 "Personalaufwand"

Antrag Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss erläutert, dass neben der bereits budgetierten Anpassung der Lohnsumme (Teuerung gemäss Kanton und 1% für individuelle Lohnerhöhungen), seien 2% der Lohnsumme 2022 den Mitarbeitenden (ohne Lehrer) als Einmalzahlung im Januar 2023 nach folgender Prozentstaffelung auszurichten:

Grundlohn 100%	Zuschlag %	Einmalzahlung (Beispielsberechnung)
bis CHF 57'500.00	4	CHF 2'300.00
ab CHF 60'000.00	4	CHF 2'400.00
ab CHF 62'500.00	3.75	CHF 2'343.75
ab CHF 65'000.00	3.5	CHF 2'275.00
ab CHF 67'500.00	3.25	CHF 2'193.75
ab CHF 70'000.00	3	CHF 2'100.00
ab CHF 72'500.00	2.75	CHF 1'993.75
ab CHF 75'000.00	2.5	CHF 1'875.00
ab CHF 77'500.00	2	CHF 1'550.00
ab CHF 80'000.00	2	CHF 1'600.00
ab CHF 82'500.00	2	CHF 1'650.00
ab CHF 85'000.00	1.75	CHF 1'487.50
ab CHF 87'500.00	1.75	CHF 1'531.25
ab CHF 90'000.00	1.5	CHF 1'350.00
ab CHF 92'500.00	1.5	CHF 1'387.50
ab CHF 95'000.00	1.25	CHF 1'187.50
ab CHF 97'500.00	1.25	CHF 1'218.75
ab CHF 100'000.00	1	CHF 1'000.00
ab CHF 105'000.00	1	CHF 1'050.00.

Das Budget 2023 sei in diesem Umfang in den entsprechenden Positionen zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Laufe des Jahres 2023 mit dem Personalverband über eine Anpassung der individuellen Reallöhne an Branchen-, Markt- und Ortsüblichkeit zu verhandeln und dem Parlament mit dem Budget 2024 entsprechende Anträge zu stellen

I. Ausgangslage

Die Teuerung hat bereits 2022 die 3% Schwelle überschritten. Dabei sind z.B. die Krankenkassenprämien mit ihrem deutlichen Anstieg noch nicht enthalten. Gemäss neusten Abklärungen beträgt der Kaufkraftverlust im Jahr 2022 1,8% (UBS/Handelszeitung/Bilanz). Der Teuerungsausgleich, auch wenn er vollständig erfolgt,

greift immer erst im folgenden Jahr, d.h. die Teuerung des Vorjahres wird nicht ausgeglichen. Dies ist für Geringverdienende eine besondere Belastung.

Zu dieser allgemeinen Problematik kommt noch die besondere Lage von Arosa. Die Lebenshaltungskosten – auch aufgrund der Distanz zur nächsten Stadt (Chur) – sind in Arosa höher als im Unterland. Das Kostenniveau orientiert sich eher an der Leistungsfähigkeit der Touristen als an derjenigen der einheimischen Bevölkerung. Dies gilt auch und insbesondere für die Wohnkosten, welche im Verdrängungswettbewerb massiv unter Druck nach oben sind. Der letzte Reallohnausgleich liegt zudem bereits mehrere Jahre zurück. Diese Situation macht es für die Gemeinde schwierig, geeignetes Personal zu finden und solches Personal zu halten.

II. Antrag des Personalverbandes und Stellungnahme des Gemeindevorstandes

Aufgrund dieser Situation hat der Personalverband dem Gemeindevorstand die folgenden Anträge gestellt:

- a) Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleichs, wie dieser Ende November von der Regierung des Kantons Graubünden für deren Angestellten beschlossen wird;
- b) 2% Reallohnerhöhung für sämtliche Angestellten.

Gemäss Berechnung von Patrick Hediger führt der Antrag b) zu Mehrkosten von CHF 99'000.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag lit. a zugestimmt, hingegen den Antrag lit. b abgelehnt bzw. nur wie folgt aufgenommen.

„Der Antrag b) wird teilweise entsprochen, indem 1 % individuelle Lohnerhöhung ins Budget aufgenommen wird. Die Ressortleitenden werden beauftragt, dass dieses Prozent nicht pauschal an alle Mitarbeitenden verteilt wird, sondern dass dieses Prozent den Mitarbeitenden zugutekommt, basierend auf den Mitarbeiterbeurteilungen und den Leistungen. Bevorzugt werden dabei die Mitarbeitenden mit tieferen Löhnen.“

III. Auswirkungen einer Reallohnerhöhung ab 2023

Die vom Personalverband genannten Gründe, welche für einen Teuerungsausgleich bei den Tieflohnen sprechen, sind überzeugend. Damit sollte aber nicht eine generelle Reallohnerhöhung begründet werden. Gründe dafür sind vielmehr die Anpassung des Lohnniveaus an Branchen-, Markt- und Ortsüblichkeit.

Zudem hat eine Reallohnerhöhung auch Nachteile für die Mitarbeitenden und für die Gemeinde als Arbeitsgeberin.

Diese sind für die Mitarbeitenden, dass sie nur für die Zukunft, d.h. für das Jahr 2023, wirken, die Teuerung im Jahr 2022 aber von den Mitarbeitenden selber getragen werden musste. Wird die Reallohnerhöhung zudem jetzt vorgenommen ist sie anschliessend für mehrere Jahre vom Tisch.

Für die Gemeinde erhöht sich damit das gesamte Lohnniveau auch für die Jahre ab 2023, da eine Reduktion in der Folge nicht mehr möglich sein wird. Die Zusatzkosten von rund CHF 99'000 fallen daher nicht nur im Jahr 2023, sondern in den kommenden Jahren ebenfalls wieder an.

IV. Einmaliger Ausgleich der Teuerung (im Januar 2023)

Dieses Problem der generellen Erhöhung der Lohnsumme vermeidet eine einmalige Ausgleichszahlung (im Januar 2023).

Da die Teuerung ab 2023 durch den beantragten Teuerungsausgleich (wie beim Kanton) zumindest teilweise ausgeglichen wird, können mit dieser Einmalzahlung die teuerungsbedingten Mehrkosten 2022 (Kaufkraftverlust) gedeckt werden. Zudem setzt die Gemeinde damit ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Die (einmaligen) Mehrkosten sind angesichts des Gesamtbudgets der Gemeinde ohne weiteres verkraftbar.

Der Präsident des Personalverbandes, Hausi Däscher, ist mit diesem Vorschlag einverstanden, weil er dem Anliegen des Personals gemäss Umfrage entspricht und die Türe für eine Realloohnerhöhung ab 2024 offenlässt. Da die Staffelung des Zuschlags vom Personalverband erstellt wurde, gibt es auch bezüglich der Verteilung keine Einwände.

Zudem haben die Mitarbeitenden am Ende des Jahres 2023 bei diesem Vorschlag gleichviel Geld in der Kasse, wie beim Antrag von Markus Lütcher, die Gemeinde hat sich aber für die Jahre ab 2024 Flexibilität gewährt.

Antrag Markus Lütcher:

Markus Lütcher führt aus, dass dem Personal der Teuerungsausgleich plus die vorgeschlagene Lohnerhöhung im Sinne des Personalverbandes zu gewähren sein soll. Im Speziellen geht es um die Tieflohnempfänger und damit verbunden auch die teilweise hohen Lebenshaltungskosten in Arosa. Im Tieflohnsegment gibt es viele Familien, welche mit ihren Löhnen von rund CHF 4'000.- bis CHF 5'000.- nur schwer über die Runden kommen. Das Angebot des Personalverbandes ist sehr sozial und auch gegenüber dem Arbeitgeber sehr fair. Um gute Mitarbeiter zu halten ist es notwendig, dass ihnen auch attraktive Angebote gemacht werden. Seit 12 Jahren hat man keine Lohnanpassungen mehr vorgenommen. Heute bestehen nicht nur in den höheren Lohnsegmenten Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden, sondern im gleichen Rahmen auch bei den niedrigeren Lohnempfängern. Gute Arbeit soll und darf auch geldmässig wertgeschätzt werden.

Reto Thomas Ruoss ergänzt, dass man in dieser Diskussion zwischen zwei Sachen unterscheiden muss. Gewährt man einerseits die Realloohnerhöhung von 2% (im Budget 2023 ca. CHF 99'000.- Mehrkosten) und andererseits auf den ersten ausformulierten Antrag. Am Ende des Jahres haben die Mitarbeiter bei beiden Varianten gleichviel im Portemonnaie. Im Vorschlag von Reto Thomas Ruoss wird im Budget 2024 keine automatische Lohnanpassung vorgenommen, sondern diese sind mit Verhandlungen mit dem Personalverband geknüpft.

Markus Lütcher begrüsst die Voten von Reto Thomas Ruoss. Er möchte die Diskussion jedoch zuerst auf die Realloohnerhöhung lenken und zukünftige Entwicklungen bezüglich der Kostensteigerungen zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt zu einem anderen Zeitpunkt führen.

Pascal Jenny hinterfragt, ob heute der richtige Ort ist, um eine solche Diskussion zu führen. Ohne Zweifel ist der Mitarbeitermarkt derzeit stark umkämpft. Auch andere Unternehmen in Arosa bearbeiten den Markt seit gut einem Jahr. Der Lohn ist ohne Zweifel ein wichtiger Faktor, welcher jedoch auch im Gesamtkontext einer Tourismusgemeinde betrachtet werden sollte. Sollte die Gemeinde den Anliegen des Personalverbandes entsprechen, führt dies zu einem höheren Druck auf die übrigen Arbeitgeber in Arosa, welche sich so eine Lohnanpassung nicht leisten können. Viele Unternehmen diskutieren den Ausgleich in Form einer Einmalzahlung, um die verlorene

Kaufkraft auszugleichen und gewähren diesen auch vielfach. Dies würde auch zum Teil dem Antrag von Reto Thomas Ruoss entsprechen.

Yvonne Altmann bedankt sich für die Inputs aus dem Gemeindeparlament. Der Gemeindevorstand befindet sich im regelmässigen Austausch mit dem Personalverband. Im Vergleich mit anderen Unternehmen und einer Studie der UBS zur Folge, ist eine Nominalloohnerhöhung von 4% schweizweit im Vergleich im oberen Segment angesiedelt. In der Regel gewähren viele Unternehmen eine Erhöhung im Bereich von 2-3%. Der Kanton diskutiert auch eine Anpassung in dieser Grössenordnung vorzunehmen. Mitarbeiter welche gute Arbeit verrichten sollen auch angemessen entlohnt werden. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde stets eine individuelle Lohnanpassung von 1% der Lohnsumme genehmigt. In der Mitarbeiterumfrage des Personalverbandes haben zur Frage, bezüglich dem Interesse an einer Gemeindeförderung, von den 37 Antworten lediglich 5 geantwortet haben, dass sie Interesse an einer Gemeindeförderung haben. Alle anderen verfügen über einen für sie passenden Wohnraum und haben keinen Bedarf an einer Gemeindeförderung. Es gibt neben der Gemeinde auch einige anderen Vermieter, welcher Mietwohnungen zu sehr fairen anbieten. Man muss daher als Gemeinde auch beachten, die Bedingungen als Arbeitgeber im Vergleich mit den anderen Unternehmen nicht dermassen ungleich zu gestalten, dass die Unternehmen nicht mehr in der Lage sind vergleichbare Bedingungen anzubieten.

David Zippert beurteilt den Vorschlag des Gemeindevorstandes als sehr ausgewogen. Die übrigen sozialen Faktoren, welche die Gemeinde gewährt zählen für ihn als Familienvater auch zu einer attraktiven Wohngemeinde.

Markus Lüscher merkt an, dass besonders die 1% der individuellen Lohnerhöhung weniger nach Leistung, sondern nach Sympathie verteilt werden könnten. Er befürwortet daher eine gleichmässige prozentuale Verteilung an alle Mitarbeitenden. Der Vorschlag des Personalverbandes begünstigt insbesondere auch die Tieflohnsegmente und diejenigen Positionen, welche harte körperliche Arbeit verrichten und bei Wind und Wetter draussen sind. Er hält daher an seinem Antrag fest.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 9:3 bei zwei abwesenden Parlamentariern. Die beiden Anträge von Reto Thomas Ruoss und Markus Lüscher sind somit abgelehnt.

Finanzplan:

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung

Sport- und Freizeitanlagen

3421.5030.51 Stromerschliessung PP Müliboda für Camping

Reto Thomas Ruoss bemerkt das im Finanzplan 2023-2026 in den übergeordneten Zielen des Gemeindevorstandes folgendes aufgeführt ist: *"Investitionen sind zu priorisieren. Bei der Priorisierung von Investitionen haben Kernaufgaben und Investitionen mit Return of Investment Vorrang. Zudem sind die Investitionen stets auf Folgekosten zu überprüfen."* Diese Ziele sind richtig und auch vollumfänglich zu

unterstützen, insbesondere da die Gemeinde in ihren Kernaufgaben grosse Investitionen zu tätigen hat. Diese Aspekte sind bei der Stromerschliessung PP Müliboda, mit den doch substanziellen CHF 150'000.-, zu hinterfragen. Es stellt sich die Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis und den Folgekosten für die Gemeinde.

Roman Kühne erklärt, dass der Campingplatz in den letzten zwei Jahren stets am Anschlag gewesen und voll belegt war. Man hat beim Müliboda extra einen Warteraum geschaffen. Ebenso ist das Personal beim Camping aufgrund der dauerhaft hohen Belastung am Anschlag. Es stellte sich die Frage, ob man den Camping so belässt wie er ist, oder sonst müssen Leute abgewiesen werden. Der andere Lösungsansatz ist die Erweiterung des Angebotes und der Ausbau. Man hatte dazu auch Kontakt mit dem TCS, welcher grundsätzlich Interesse am Camping gezeigt hat, jedoch aufgrund der bestehenden Infrastruktur und Grösse von einem aktuellen Engagement absieht. Bei einer zukünftigen Übernahme würden sie der Gemeinde einen Pachtzins zahlen und auch eigenes Personal anstellen. Sie haben für den Ausbau entsprechende Vorschläge und Pläne eingereicht. Ein wichtiger Teil dabei ist daher auch die Stromerschliessung. Dazu hat man bei Arosa Energie eine Offerte eingeholt, welche die Grundlage dieser Investition von CHF 150'000.- bildet.

Patric Iten erläutert, das Arosa als zukunftsgerichtete Tourismusgemeinde sich dem Trend des Campings nicht verwehren und auch in diesem Bereich investieren sollte. Diejenigen, welche sich einen Stellplatz leisten können, bringen der Destination auch einen Mehrwert. Dass die CHF 150'000.- im Budget sind, bedeutet noch nicht man sie automatisch ausgibt. Mit dem freigegebenen Mittel im Budget können danach konkrete Gespräche mit dem TCS aufgenommen werden, um den Weiterbetrieb des Campings und auch die Einnahmen für die Gemeinde zu konkretisieren.

Reto Thomas Ruoss entgegnet, dass er nicht per se gegen den Ausbau des Campings ist, sondern das Vorgehen so nicht gutheisst. Man sollte zuerst Verhandlungen mit dem TCS aufnehmen und nach konkreten Zahlen verlangen, bevor man mit einem Budgetkredit an das Gemeindeparlament gelangt. Aktuell hat man zu wenige Unterlagen, um den Kredit mit gutem Gewissen genehmigen zu können.

Antrag Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss beantragt, den Budgetbetrag zurückzuweisen und den Gemeindevorstand zu beauftragen eine aussagekräftige Investitionsrechnung auszuarbeiten und bei Bedarf mit einem erneuten Antrag im Budget 2024 an das Gemeindeparlament zu gelangen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 3:9 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

Gemeindestrassen Tal

6150.5010.26 Allgemeine Sanierungen Tal (jährlich neu)

Andrea Hagmann erwähnt, dass man beim Investitionsbudget im Strassenunterhalt im Tal den Betrag von CHF 200'000.- auf CHF 150'000.- reduziert hat. Er fragt sich weshalb der Betrag im Investitionsbudget gekürzt wurde, wen in der Erfolgsrechnung argumentiert wird, dass man zu wenig in den Unterhalt im Tal investiert.

Antrag Andrea Hagmann:

Andrea Hagmann beantragt im Investitionsbudget im Strassenunterhalt im Tal den Betrag von CHF 150'000.- auf CHF 200'000.- zu erhöhen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Andrea Hagmann:

Dem Antrag wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 8:4 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

Regionalverkehr

6220.5063.13 Haltestellenanzeigen in Arosa-Bussen (Auflage Behindertengesetz)

Reto Thomas Ruoss versteht, dass die Gemeinde als Konzessionärin die elektronischen Anzeigen anbringen muss und dies auch eine kostspielige Sache ist. Der Busbetrieb soll dieses oder Anfang des kommenden Jahres neu ausgeschrieben werden. Er fragt, ob man mit der Anbringung der neuen Anzeigen nicht zuwarten möchte, bis man Gewissheit über den neuen Anbieter hat und man als Auflage definiert, dass er Busse bringen muss, welche diese Anzeigen bereits enthalten. Des Weiteren möchte er wissen, ob für den Fall das der neue Busbetreiber nicht mehr der Alte ist, eine Vereinbarung besteht, dass die von der Gemeinde getätigten Investitionen zurückvergütet werden.

Yvonne Altmann erläutert, dass für diesen Fall die Anzeigen in den aktuellen Bussen demontiert und in die neuen Busse integriert werden. Ein neuer Busbetreiber verfügt nicht zwangsläufig über das neue System. So oder so verbleiben die Anzeigen im Eigentum der Gemeinde.

Wasserversorgung

7101.5031.49 Wasserversorgung Calfreisen (San. Brunnenstube Prapitscha, Notmassnahme Auflage ALT)

Peter Bircher erklärt, dass bei der Wasserversorgung in Calfreisen in diesem Jahr ein kritischer Punkt erreicht worden ist. Mit den kantonalen Amtsstellen hat man Ende Oktober eine Besprechung gehabt und man ist sich einig was die Minimalanforderungen sind, um aktuell geeignete Massnahmen im Reservoir vorzunehmen und in den Folgejahren entsprechende Investitionen ergreifen zu können. Die Sanierung der Brunnenstube kann im Jahr 2023 anstatt mit CHF 700'000.- nun mit CHF 300'000.- budgetiert werden.

Antrag Peter Bircher:

Peter Bircher beantragt im Investitionsbudget für die Sanierung der Brunnenstube in Calfreisen den Betrag von CHF 700'000.- auf CHF 300'000.- zu reduzieren.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Peter Bircher:

Dem Antrag wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

Tourismus

8500.5290.13 Projekt Attraktivitätssteigerung Dorf (wir für Arosa)

Reto Thomas Ruoss fragt sich, wer hinter der Organisation "wir für Arosa" steht und ob für die veranschlagten CHF 200'000.- auch eine Kosten-/Nutzenanalyse gemacht wurde.

Yvonne Altmann erwähnt, dass die Organisation vor vier Jahren ins Leben gerufen wurde und aus diversen Leistungsträgern besteht und insbesondere auch die Kommunikation untereinander und Ideen und Projekte zusammenfassen soll. Eines dieser Projekte ist die Attraktivitätssteigerung des Dorfes entlang der Poststrasse. Die CHF 200'000.- die teilweise zum Beispiel für das Kerzenmeer eingesetzt werden können, müssen aber nicht zwingend in diesem Umfang auch ausgegeben werden. Auch bei einer Freigabe des Budgets wird haushälterisch mit dem gesprochenen Geld umgegangen. Patrick Hediger ergänzt, da es sich um einzelne Investitionen handelt, könnte man diese auch in der Erfolgsrechnung budgetieren.

Wasserversorgung

8710.5290.18 Fernwärme-Heizprojekte (Planung)

Reto Thomas Ruoss findet, dass CHF 200'000.- sehr viel Geld ist nur um ein Projekt anzustossen, welches erst die Grundlagen liefert, um überhaupt erst zu wissen wohin man in diesem Bereich steuern möchte. Wie bei anderen Investitionen fehlen aus seiner Sicht hier die Grundlagen, um mit fundiertem Wissen und Zahlen diese Investition rechtfertigen zu können.

Noldi Heiz erwähnt, dass es sich hierbei um eine aktuelle Offerte von Amstein + Walthert handelt. Diese beinhaltet die Ausarbeitung eines Vorprojektes, welches die Grundlagen für eine mögliche Realisierung eines Wärmeverbundes liefert. Im letzten Budget waren CHF 1.0 Mio. für die Umsetzung eines Wärmeverbundes budgetiert und diese wurden nicht ausgeschöpft, da der Gemeindevorstand in diesem Bereich zuerst die Grundlagen und das Potenzial eruieren möchte, um damit eine Grundlage zu schaffen für allfällige weitergehende Investitionen.

Lutta Waidacher erwähnt, dass dieses Projekt auch stark das Thema Nachhaltigkeit tangiert. Er ist überzeugt, dass es in Arosa nur eine nachhaltige Heizlösung mit einem Fernwärmeverbund gibt. Im Gegensatz zu anderen Investitionen ist diese hier zeitkritisch, da grössere potenzielle Abnehmer sich rasch nach anderen Heizsysteme umschauen und so für einen Fernwärmeverbund wegfallen, welche für die Finanzierung einer solchen Anlage essenziell sind. Die Gemeinde kann einen grossen Verbund nicht alleine stemmen und braucht einen starken Partner an ihrer Seite.

Erfolgsrechnung

0	Allgemeine Verwaltung
01	Legislative und Exekutive
0110	Legislative
<u>3133.00</u>	<u>Informatik-Nutzungsaufwand</u>

Reto Thomas Ruoss bemerkt, dass er die Anschaffung der Aufnahmesoftware sehr begrüsst. Hierfür wäre jedoch noch in Verbindung mit der Publikation des Protokolls eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments notwendig.

0	Allgemeine Verwaltung
02	Gemeindeverwaltung
0210	Gemeindekanzlei, Personalamt
<u>3130.00</u>	<u>Informatik-Nutzungsaufwand</u>

Bezüglich der neuen Homepage weist Reto Thomas Ruoss darauf hin, dass diese die Möglichkeit zur Informationsvernetzung bieten sollte. So sollten insbesondere Links zu anderen Seiten vorhanden sein, welche für die Bevölkerung von allgemeinem Interesse sind. So zum Beispiel Schule, Gesundheit Arosa AG etc. Ferner ist zu prüfen, ob auf der Homepage nicht ein geschützter Bereich einzurichten, wo zum Beispiel nur die Mitglieder des Gemeindeparlaments Zugriff haben und auf Informationen und Sitzungsunterlagen zurückgreifen können. Gleiches könnte man auch für Kommissionsmitglieder einrichten.

Yvonne Altmann bedankt sich für die Hinweise und wird diese gerne aufnehmen und die Möglichkeiten zur Implementierung in der neuen Homepage prüfen.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Gemeindeverwaltung
0215 Bauverwaltung

Lutta Waidacher bemerkt vorab, dass man frühere Hinweise zu den Aufwendungen Dritter aufgenommen und die Kosten gesenkt respektive die Gebühreneinnahmen erhöht hat. Trotzdem verbleiben die Kosten im Budget weiterhin auf hohem Niveau. Er ist überzeugt, dass mit der Einführung einer Baukommission die Kosten gesenkt werden können.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
11 Öffentliche Sicherheit
1110 Polizei
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Reto Thomas Ruoss weist darauf hin, dass man im Rahmen der Parlamentarischen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Palü) in der Studie den Hinweis erhalten hat, dass die Kosten für die Gemeindepolizei für eine Gemeinde wie Arosa im Vergleich zu anderen Tourismusgemeinden eher hoch sind. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob eine Erhöhung des Ordnungsbussenertrages für eine Tourismusgemeinde wirklich sinnvoll ist. Ferner fragt er sich, ob die Mitarbeiter der Gemeindepolizei für ihren Aufgabenbereich nicht überqualifiziert sind, um Parkplatzkontrollen und Kontrollen zu den Handwerkerparkkarten auf Baustellen zu machen. Die dritte Frage ist, ob allenfalls ein Outsourcing dieser Aufgaben nicht eine Option wäre wie es andere Gemeinden und Städte vormachen.

Patric Iten bemerkt, dass die budgetierten Einnahmen aus den Ordnungsbussen gleich hoch sind wie im Vorjahr. Die Mitarbeiter der Gemeindepolizei führen ihre Aufgaben mit viel Feingefühl aus. Probleme bestehen jedoch darin, dass man unbedingt drei Mitarbeiter bei der Gemeindepolizei benötigt, um auch Abwesenheiten und die vielen Nachteinsätze personell auffangen zu können. Zusammen mit der Mithilfe der Kantonspolizei sollte die Sicherheitslage in Arosa nun angemessen sichergestellt sein.

Lutta Waidacher merkt an, dass man nun mit dem dritten Mitarbeiter im Gegensatz dazu die Aufwendungen der Sprecher Security reduzieren sollte. Im Budget sind hingegen die Aufwendungen dazu höher als im Vorjahr. Patric Iten merkt, an dass die Reduktion auch das Ziel ist. Die erhöhten Mehraufwendungen begründen sich nicht in mehr Arbeitsstunden, sondern in der neu hinzugekommenen Wegpauschale die man bezahlen muss.

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
2121 IF und Logopädie Arosa

Lutta Waidacher weist auf die gestiegenen Kosten hin und fragt sich, ob hier die beiden Standorte Arosa und St. Peter zusammenarbeiten.

Der Schulratspräsident Thomas Häring antwortet, dass einige Punkte hier vom Kanton vorgegeben sind und die Schule Arosa darauf keine Einflussnahme hat. Ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt es in Arosa praktisch keine. Man hat Mühe entsprechende Fachkräfte zu finden. Der Schulleiter St. Peter Thomas Marti erklärt, dass man aufgrund der Vorgaben der kantonalen Schulgesetzgebung die betreffenden Angebote anbieten muss. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Arosa und St. Peter findet statt und wird wo es Sinn macht auch genutzt. Thomas Häring ergänzt, dass die Schule nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler fördern muss, sondern auch Stärken der anderen forciert.

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
213	Oberstufe
2131	Sekundarstufe I (Oberstufe)
<u>3612.00</u>	<u>Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände</u>

Andrea Hagmann erläutert, dass eine Zusammenführung von zwei Schulstandorten schwierig ist. Anlässe wie das Skitraining des Skiclubs Hochwang in Arosa bieten die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler beider Schulen zueinander finden können. So könnte man die Attraktivität des Schulstandortes Arosa für die Oberstufenschüler aus den äusseren Ortschaften wie Castiel, Lünen und Calfreisen steigern und diese könnten weniger geneigt sein die Oberstufe in Chur zu besuchen. Thomas Häring erwähnt, dass diese Angelegenheit auch für den Schulrat ein wichtiges Anliegen ist.

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
213	Oberstufe
2170	Schulhaus Arosa
<u>3113.00</u>	<u>Mobiliar, Möbel</u>
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>
2171	Kindergarten Ochsenbühl
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>

Antrag Noldi Heiz:

Noldi Heiz erläutert, dass im Gemeindevorstand intensiv über die notwendigen Anschaffungen im Schulhaus Arosa diskutiert wurde und man den ursprünglichen Vorschlag der Schule um CHF 20'000.- gekürzt hat. Nach einer zweiten Diskussionsrunde hat die Zeit jedoch nicht mehr gereicht, um die Budgetpositionen zu korrigieren. Der Betrag beim Mobiliar soll daher von CHF 54'000.- auf die ursprünglich veranschlagten CHF 74'000.- erhöht werden.

Ähnlich gestaltet sich die Ausgangslage beim baulichen Unterhalt. Der budgetierte Betrag von CHF 92'000.- soll auf den ursprünglich budgetierten Betrag von CHF 112'000.- erhöht werden.

Im Gegenzug für die Erhöhungen soll der Unterhaltsbetrag in Kindergarten Ochsenbühl von CHF 58'000.- auf CHF 3'000.- reduziert werden.

Noldi Heiz stellt daher den Antrag diese drei Beträge entsprechend anzupassen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Noldi Heiz:

Dem Antrag wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

4	Gesundheit
4900	Gesundheitswesen, übriges
<u>3634.00</u>	<u>Beiträge an öffentliche Unternehmungen</u>

Reto Thomas Ruoss weist daraufhin, dass in der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Gesundheit Arosa AG die Defizitdeckung nur soweit notwendig bis Ende 2022 gewährt wird. Ebenfalls in der Leistungsvereinbarung erwähnt ist, dass diese Leistungsvereinbarung bis Ende 2022 überarbeitet wird. Er fragt sich, ob diese Überprüfung vorgenommen wurde und weshalb trotz der zeitlichen Limite auch im Jahr 2023 ein Defizitbeitrag budgetiert ist. Der Verlust kommt nicht nur wegen den betrieblichen Leistungen zu Stande. Eine grosse Position, welche für den Verlust in der Rechnung der Gesundheit Arosa AG verantwortlich ist, ist die Abschreibung auf der Liegenschaft des Alterszentrums, welche damals mittels Urnenabstimmung von der Gemeinde an die Gesundheit Arosa AG übertragen wurde. Der zweite Grund für den Verlust ist das Defizit im Rettungswesen. Es stellt sich die Frage, ob man diese Regelung nicht überdenken sollte. Wenn die Gemeinde das Defizit jedes Jahr mittels Geldleistungen deckt, hat die Gesundheit Arosa AG am Ende nach vielen Jahren eine Liegenschaft mit niedrigem Wert und im Gegenzug dafür sehr viel Liquidität. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Defizitdeckung im Jahr 2023 trotz der klaren Regelung in der Leistungsvereinbarung, übernehmen soll und man im Zuge der Überprüfung der Leistungsvereinbarung nicht strukturelle Anpassungen vornehmen sollte, so dass die Gesundheit Arosa AG in Zukunft selber finanziell tragfähig ist und die Gemeinde nicht jedes Jahr mittels Defizitdeckung Beiträge sprechen muss.

Noldi Heiz bestätigt, dass die Defizitdeckung in der bestehenden Leistungsvereinbarung Ende 2022 ausläuft. Die bisherigen Zahlen der Gesundheit Arosa zeigen auf, dass sich die Beiträge der Gemeinde seit der Gründung der Gesundheit Arosa AG stark reduziert haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind sehr bemüht die Organisation auch in Zukunft auf stabile finanzielle Grundlagen zu bringen. Am Ende des Tages will man grundsätzlich kostendeckend arbeiten können. Die bestellten Leistungen sind auch von den Bedürfnissen der Bevölkerung abhängig. Je grösser und umfangreicher die Leistungen wie beispielsweise beim Rettungsdienst ausfallen müssen, desto teurer werden diese Dienstleistungen. Das Defizit im Rettungswesen ist kantonsweit ein Problem, weswegen der Kanton auch sein Budget für das Rettungswesen sukzessive erhöht, da diese nicht kostendeckend betrieben werden können. Es muss auch erwähnt werden, dass die Gemeinde Arosa als Tourismusgemeinde sich ein solches Gesundheitswesen und eine medizinische Grundversorgung leisten kann und auch soll. Das Gesundheitswesen bildet einen wichtigen Teil der touristischen Infrastruktur. Je höher das Volumen der Gäste, auch im Gesundheitswesen ist, desto geringer fällt schlussendlich auch das Defizit aus.

Lutta Waidacher erwähnt, dass man damals im Zuge der Urnenbotschaft zu optimistisch gewesen ist bezüglich der zeitlich limitierten Defizitgarantie. In Zukunft muss sich die Gemeinde besser beraten lassen bei so umfangreichen Geschäften. Die Gesundheit Arosa AG verrichtet gute Arbeit. Das Gesundheitswesen kostet auch in der übrigen Schweiz viel Geld. Man muss auch sagen, dass die Gemeinde hier Leistungsbesteller ist und die Gesundheit Arosa AG dafür bezahlt. Eine externe im Gemeindebesitz

befindliche Gesellschaft darf nicht gleich arbeiten wie die Gemeinde selber, sondern sollte den Anspruch haben ohne Gelder von Dritten auszukommen. Als Zielvorgabe, auch im Rückblick auf die Urnenbotschaft gegenüber der Bevölkerung, sollte eine deutlichere Reduktion der Defizite angestrebt werden.

Noldi Heiz erwähnt, dass die finanziellen Anliegen ein besonderes Augenmerk geniessen und man sehr bestrebt ist die Defizite zu reduzieren. Die Zahlen bestätigen dies auch. Gerade im Alterszentrum hat die Corona Pandemie grosse Auswirkungen gehabt und die Anzahl der Heimbewohner drastisch reduziert. Ein leeres Heimbett bedeutet für die Gesundheit Arosa AG in etwa einen Verlust von CHF 100'000.-.

Reto Thomas Ruoss stösst sich nicht daran, dass Arosa eine gute Gesundheitsversorgung hat, sondern dass in der Leistungsvereinbarung die Defizitdeckung Ende 2022 ausläuft und man trotz dieser Regelung wiederum einen Defizitbetrag budgetiert hat. Es wäre die sauberere Lösung die bestehenden Defizite und die übernommenen Leistungen in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen und so festzuhalten wofür man die Gelder konkret einsetzt, anstatt einfach ein Defizit zu übernehmen.

Noldi Heiz erläutert, dass die Aufnahme dieser Leistungen so grundsätzlich möglich ist. Aus unternehmerischer Sicht besteht jedoch die Gefahr, dass eine Erhöhung dieser Beiträge fast wie ein Blankocheck wirkt und die Gesundheit Arosa AG so den Ansporn verlieren könnte das Defizit zu reduzieren. Reto Thomas Russ entgegnet, dass dies faktisch heute bereits so besteht und der Gesundheit Arosa AG am Ende des Rechnungsjahres das Defizit ohnehin ausgeglichen wird.

Yvonne Altmann gibt zu bedenken, dass man sich fragen muss, ob das Gesundheitswesen in Arosa heute an diesem Punkt wäre, auch wenn man keine Dachorganisation im Gesundheitswesen gegründet hätte. Der Verwaltungsrat der Gesundheit Arosa AG ist sehr versiert, motiviert und man sollte ihnen das Vertrauen auch im Zuge der Budgetgenehmigung gewähren. Man muss sich der Folgen bewusst sein, wenn man den Defizitbetrag aus dem Budget streichen sollte.

Antrag Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag die Defizitdeckung 2023 abzulehnen und die Leistungsvereinbarung dahingehend zu überarbeiten, dass die von der Gemeinde bestellten Leistungen strukturell und in die Zukunft gerechnet die Kosten deckt, so dass die Gesundheit Arosa AG in Normalfall ein gutes Resultat erzielt.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:11 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

5	Soziale Sicherheit
54	Familie und Jugend
545	Leistungen an Familien
5450	Leistungen an Familien, Kinderkrippen
<u>3110.00</u>	<u>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</u>

Reto Thomas Ruoss fragt sich, was das Ziel der Frühen Förderung ist. Im vorgängig zugestellten Beschluss des Gemeindevorstandes wurde das Thema auch kontrovers diskutiert. Darin steht, dass die Frühe Förderung im Lebensabschnitt von der

Schwangerschaft bis zum Eintritt in den Kindergarten Einfluss nehmen soll. Er fragt sich, wie das Ganze überhaupt funktionieren soll und ob der Staat generell auch in diesem Lebensbereich bereits tätig werden sollte.

Thomas Häring erläutert was der Sinn und Zweck der Frühen Förderung ist. Es gibt bereits heute Förderprogramme, welche zum Beispiel die sprachliche Entwicklung der Kinder ins Auge fasst und wo nötig bereits vor dem Eintritt in die Schule passende Massnahmen vorschlagen. Ziel dieser frühen Massnahmen ist mitunter den Aufwand und die Kosten für die Schule zu einem späteren Zeitpunkt zu reduzieren. Dies betrifft auch die vorgängig diskutierten Bereiche der Logopädie. Es gibt diverse Studien, welche belegen, dass jeder investierte Franken in der Frühen Förderung im späteren Leben der betroffenen Kinder und auch der Schule Kosten einsparen. In neurologischen Bereich findet die grösste Entwicklung zwischen dem zweiten und dem vierten Lebensjahr statt. Was in der Familie in diesem Bereich verpasst wird ist später nur sehr schwer aufzuholen. Es geht auch darum die bestehenden Bildungsangebote zu vernetzen und die Leute früh darauf aufmerksam zu machen. Wie weit sich das mögliche Massnahmenpaket gestaltet und ob überhaupt Massnahmen umgesetzt werden sollen, kann heute nicht gesagt werden.

Lutta Waidacher erwähnt, dass man jedem Kind die Chance geben soll sich positiv zu entwickeln. Er gibt zu bedenken, dass man heute bei den Kindern zu früh nach Auffälligkeiten sucht und diesen auch die Entwicklungschance ein Stück weit nimmt. Es besteht die Gefahr, dass die Kinder sehr früh bereits "schuldisiert" werden.

Reto Thomas Ruoss bemerkt, dass die bestehenden Ressourcen von der Schule bereits genutzt werden und fragt sich weshalb man die "Frühe Förderung" trotzdem noch benötigt.

Antrag Reto Thomas Ruoss:

Die Budgetposition zur "Frühen Förderung" soll gestrichen werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:11 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

5	Soziale Sicherheit
54	Familie und Jugend
545	Leistungen an Familien
5450	Leistungen an Familien, Kinderkrippen
<u>3636.00</u>	<u>Beiträge an private Organisationen</u>

Reto Thomas Ruoss erwähnt, dass der Betrieb einer KITA für eine Gemeinde ein wichtiger Teil für die Wohn- und Arbeitsplatzattraktivität ist. Er fragt sich jedoch, ob die Gewährung eines Defizitbeitrages an die KITA in dieser Form der richtige Weg ist. Sofern das heutige Angebot den Anforderungen von Arosa entspricht wäre es für beide Seiten sinnvoller eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies gäbe für beide Seiten Sicherheit. Die Betreiber haben Planungssicherheit und die Gemeinde kann definieren, welche Leistungen sie beanspruchen möchten. Ferner macht die gleichzeitige Abzahlung des bereits gewährten Gemeindedarlehens aus seiner Sicht nicht viel Sinn, da diese wertlos ist und somit abgeschrieben werden kann.

Noldi Heiz bemerkt, dass der budgetierte Betrag der KITA Planungssicherheit gibt. Der Kanton Graubünden ist sich bewusst, dass das bisherige Finanzierungsmodell der KITA's so nicht tragfähig ist. Die gesetzliche Grundlage beim Kanton soll in den kommenden Jahren angepasst werden. Die Finanzierung der KITA durch die Elternbeiträge ist jeweils Abhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern und daher kaum abzusehen. Zusätzlich erschwert sich die Situation mit den touristischen Strukturen der Gemeinde. Daher ist eine Leistungsvereinbarung mit fixen Planungspunkten und Zahlen wenig sinnvoll. Einerseits könnten dann so mit fixen Gemeindebeiträgen in einem Jahr Überschüsse entstehen und in einem anderen Jahr grössere Defizite. Eine Bedarfsanalyse der KITA sollte hingegen jedes Jahr erfolgen und sich so den gegebenen Umständen flexibel anpassen.

Markus Lütscher unterstützt das Anliegen von Reto Thomas Ruoss zur Erstellung einer Leistungsvereinbarung. Es geht ihm um die effiziente Einsetzung der Gelder und einer schriftlichen Abmachung wofür diese eingesetzt werden.

Yvonne Altmann erwähnt, dass die Finanzierung der KITA's beim Bund und Kanton ein Thema ist und der Bund seine Anschubfinanzierung entgegen den ursprünglichen Absichten verlängert hat. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden diskutiert noch, ob man für die Familien im Kanton höhere Beiträge spricht. Diese finanziellen Auswirkungen lassen sich heute für die KITA's noch nicht abschätzen. Es wäre deshalb wenig sinnvoll aktuell eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. In den vergangenen Jahren hat der Gemeindevorstand stets einen Nachtragskredit gesprochen, um die KITA über Wasser zu halten. Da diese ohne finanzielle Mithilfe der Gemeinde derzeit keine Chance haben zu überleben, wurde nun ein entsprechender Betrag budgetiert.

6	Verkehr
61	Strassenverkehr
615	Gemeindestrassen
6151	Strassen und Wege Tal
<u>3140.00</u>	<u>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</u>

David Zippert erwähnt, dass es einige Leute gibt, welche mit den Strassenunterhalt nicht zufrieden sind. Verschiedene Strassenabschnitte sind in einem schlechten Zustand. Es fragt sich, ob sich die zuständigen Mitarbeiter der Problematik bewusst sind. Da in einigen Bereichen eine Melioration ansteht, wird dort wohl nicht mehr viel in den Unterhalt investiert. Es besteht eine zeitliche Problematik da einige Strassen und Wege erst in vielen Jahren im Zuge der Melioration saniert oder neu gebaut werden und bis dahin die Gefahr besteht, dass diese mangelhaft unterhalten werden. Er regt beim Gemeindevorstand an, dass in dieser Hinsicht ein Motivationsschub stattfinden und man die notwendigen Unterhaltsarbeiten trotz den Meliorationen angeht.

Peter Bircher erläutert, dass der Werkbetrieb eher knapp besetzt ist und die Gemeinde Arosa gerade im Tal ein sehr grosses Strassennetz unterhalten muss. Die Problematik besteht weniger bei den finanziellen Aspekten als vielmehr bei der Schwierigkeit geeignetes Personal zu finden, welches eine befristete Saisonanstellung annimmt. In den letzten 10 Jahren wurde seiner Ansicht nach einiges in den Strassenunterhalt investiert. Man muss auch im Hinblick auf die Grösse der Gemeinde achten die Unterhaltsarbeiten einigermaßen gerecht im Gebiet zu verteilen. Gerade auch beim zeitlichen Aspekt im Hinblick auf die anstehenden Meliorationen Castiel und Langwies werden bauliche Massnahmen frühestens in 7-8 Jahren vorgenommen.

Andrea Hagmann erwähnt, dass man beim Investitionsbudget im Strassenunterhalt im Tal den Betrag von CHF 200'000.- auf CHF 150'000.- reduziert hat. Er fragt sich weshalb der Betrag im Investitionsbudget gekürzt wurde, wen nun argumentiert wird, dass man zu wenig in den Unterhalt im Tal investiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft

Lutta Waidacher bemerkt, dass der budgetierte Nettoaufwand im Jahr 2023 noch - CHF151'300.- beträgt. In der Rechnung 2019 wurde noch ein Nettoaufwand von CHF - 505'292.73 ausgewiesen. Aktuell wird in Arosa soviel gebaut wie seit langem nicht mehr und trotzdem werden so tiefe Zahlen budgetiert. Er stellt sich die Frage, ob die Problematik Furggabach bereits einberechnet wurde, oder ob in diesem Zusammenhang in Zukunft, allenfalls auch mit Auflagen des Kantons, noch höhere Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen.

Peter Bircher erwähnt, dass im Bereich Isla respektive Furggabach/Welschtobel in den letzten Jahren viel Material entfernt wurde und man in Kontakt mit den kantonalen Amtsstellen und den Grundeigentümern ist. Aktuell darf festgestellt werden, dass in Arosa viel gebaut, aber auch viel abgebrochen wird. Das Material wird in der Deponie Bruchhalde aufgearbeitet und wieder verwendet. Das Angebot ist derzeit höher als der Bedarf. Tendenziell wird es auch in Zukunft weiter Abbrucharbeiten geben und so die Möglichkeit das Material auch in Arosa wieder zu verwenden. Einiges an Material wird jeweils auch bei den Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen verwendet. Sehr erfreulich ist ferner auch die Eröffnung der Deponie Ris. Das Geschäft mit den Deponien wird wahrscheinlich nicht wesentlich zunehmen, aber auf einem stabilen Niveau bleiben.

David Zippert fragt in diesem Zusammenhang, ob die Vergütungen an die Grundeigentümer bei der Deponie Ris regelmässig erfolgen, oder ob man später bei der Benützung des Bodens der Gemeinde die Auszahlungen reduzieren kann. Peter Bircher bestätigt, dass die Auszahlungen solange erfolgen wie der Grund und Boden der betroffenen Grundeigentümer tangiert ist.

Andrea Hagmann bemerkt, dass man sich heute auf einem Niveau von einem Drittel der Einnahmen bewegt wie dies vor zwei Jahren der Fall gewesen ist. Die Bautätigkeit boomt nach wie vor. Bestehen hier Missstände, dass man nicht mehr Gewinn für die Gemeinde abschöpfen kann? Er spricht dies auch im Hinblick auf den parlamentarischen Auftrag von Werner Jäger an, welcher die Privatisierung der Deponien und Kieswerke prüfen soll. Er ist überzeugt, dass hier Potenzial vorhanden ist, um eine höhere Gewinnabschöpfung für die Gemeinde zu erzielen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
77 Übriger Umweltschutz
771 Friedhof und Bestattung
7710 Friedhof und Bestattung
3140.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

David Zippert bemerkt, dass in den Bemerkungen die Friedhofsmauer in Langwies im Jahr 2022 saniert worden ist. Dies ist jedoch praktisch nicht erfolgt. Patrick Hediger erklärt, dass diese Aufwendungen mittels transitorischer Buchung ins Jahr 2023 verschoben wurden. Der gesprochene Betrag ist nicht verloren und die Arbeiten werden im Jahr 2023 nachgeholt.

7	Umweltschutz und Raumordnung
79	Raumordnung
790	Raumordnung
7900	Raumordnung
<u>3635.00</u>	<u>Beiträge an private Unternehmungen</u>

Reto Thomas Ruoss fragt was mit in diesem Betrag unter dem Begriff Obersee Verschönerung versteht und hier geplant ist. Yvonne Altmann erklärt, dass man vom Bereich Obersee Parkplatz bis zum Bootshaus den Spazierweg verschönern möchte und dazu unter anderem ein passendes Geländer angebracht werden soll. Patrick Hediger ergänzt, dass der Betrag aus dem Lenkungsabgabepfopf finanziert wird und deshalb nicht in der Investitionsrechnung aufgeführt ist.

8	Volkswirtschaft
<u>82</u>	<u>Forstwirtschaft</u>

Lutta Waidacher bemerkt, dass das Gesamtbudget im Forst im Jahr 2023 negativ ausfällt. Im Jahr 2021 hat man noch einen Gewinn von CHF 330'454.01 ausgewiesen. Er fragt, ob eine Chance besteht diesen Trend wieder ins positive umzukehren. Claudio Färber erklärt, dass die Holzgewinnung und die Pflege des Waldes in den letzten Jahren aufgrund klimatischer Bedingungen immer aufwendiger geworden sind. Die Erlöse aus dem Holzverkauf sind auch sehr schwierig zu budgetieren und unterliegen schlussendlich den sich teils stark veränderten Marktbedingungen. Er ist jedoch optimistisch in den kommenden Jahren ein besseres Resultat zu erzielen als budgetiert.

8	Volkswirtschaft
84	Tourismus
840	Tourismus
8400	Tourismus (Arosa)
<u>3635.00</u>	<u>Beiträge an private Unternehmungen</u>

Reto Thomas Ruoss fragt, was die Hintergründe für die kostenlosen Kinderskipässe sind. Aus dem Gemeindevorstandsbeschluss sind die Zusammenhänge nur schwer zu verstehen. Er befürwortet, dass die Kinder animiert werden sich möglichst früh im Skisport zu engagieren. Ihn stört jedoch, dass sich die Arosa Bergbahnen nicht an der Aktion beteiligen. Die Gemeinde ist Standortsgemeinde, Grossaktionärin und Darlehensgeberin der Arosa Bergbahnen. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Arosa Bergbahnen keinen Beitrag an dieses Modell zur Förderung der Kinder und Jugendlichen leistet. Die zweite Sache ist, dass das Abo unabhängig von der Nutzung den Personen zur Verfügung gestellt wird und für diese nichts kostet. Er ist überzeugt, dass mit einer geringen Kostenbeteiligung der Eltern nur diese das Abo holen, welche es auch wirklich benutzen. Ausnahmen für Familien welche finanziell weniger gut dastehen, kann man ohne Probleme prüfen und umsetzen. Unverständlich ist auch, dass Abos für das gesamte Gebiet ausgegeben werden und nicht nur beschränkt für das Gebiet Arosa. Damit Kinder die Einführung in den Skisport möglichst günstig ermöglicht wird, würde das Arosener Gebiet genügen. Es sollte den Eltern überlassen sein, das Abo auf das gesamte Skigebiet Arosa-Lenzerheide nachlösen zu können.

Werner Jäger befürwortet den Vorschlag für die Abgabe von kostenlosen Abos für Kinder und Jugendliche. Er bemerkt, dass in den Erwägungen im Gemeindevorstandsbeschluss erwähnt ist, dass sich die Gemeinde bis jetzt an den Kosten der Skiabos beteiligt hat. Er bedauert, dass die Kinder aus dem Tal in dieser Saison nicht in den Genuss dieses Angebots kommen. Der Gemeindevorstand ist im

Verwaltungsrat der Sportbahnen Hochwang vertreten. Trotzdem erhalten die Kinder im Tal keine Vergünstigung auf ihre Skiabos. Konkret bezahlen die einheimischen Kinder und Jugendlichen für ein Abo am Hochwang mehr als diejenigen, welche ein Abo für das gesamte Gebiet Arosa-Lenzerheide lösen. Hier stimmt für ihn die Relation nicht mehr. Es sollte im Interesse der Gemeindevertreter des Verwaltungsrates sein, dass die Einheimischen diese Abovergünstigung auch erhalten.

Yvonne Altmann erwähnt, dass die Regelung zur Beteiligung der Sportbahnen Hochwang und der Gemeinde seit einigen Jahren besteht. Die Sportbahnen Hochwang haben die letzten Jahre jedoch keine Abrechnung mehr eingereicht. Bezüglich des Antrages von Reto Thomas Ruoss sei erwähnt, dass die Arosa Bergbahnen nur noch Abos für das gesamte Gebiet ausgeben und nicht mehr nur für Arosa. Gerade für diejenigen Kinder, welche nur wenige Male auf den Skiern stehen, besteht eine grosse Chance den Sport vermehrt auszuüben. Für einen Tourismusort, welcher zu einem grossen Teil vom Skisport lebt, ist das ein tolles Zeichen und schafft einen Mehrwert für die Destination. Die Verhandlungen über eine Beteiligung der beiden Bergbahnen an den Abos laufen derzeit noch. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat man jedoch hier bereits einen Budgetbetrag vorgesehen.

Pascal Jenny ist ebenfalls der Ansicht, dass sich die Bergbahnen an den Kosten beteiligen sollen und diese Aktion einen klaren Mehrwert für die Destination Arosa mit sich bringt. Wichtig ist, dass dieser Beschluss sehr gut kommuniziert wird, dass die Einheimischen davon erfahren und das Angebot auch nutzen.

Marc Gisler bestätigt, dass die Arosa Bergbahnen nur noch das Abo für das gesamte Skigebiet anbieten. Auf der Lenzerheide gibt es das Angebot für Kinder und Jugendliche bereits und dieses beinhaltet auch beide Teile des Skigebietes.

8	Volkswirtschaft
84	Tourismus
840	Tourismus
8401	Tourismus (Tal)
<u>3635.00</u>	<u>Beiträge an private Unternehmungen</u>

Markus Lüscher fragt, ob die Beiträge der Gemeinde an die Sportbahnen Hochwang nun ausreichen, oder in Zukunft noch mehr Mittel eingeschossen werden müssen. Patric Iten bestätigt, dass die CHF 100'000.- wahrscheinlich nicht reichen werden, diese sind aber für den Betrieb in der kommenden Saison essenziell, um den Betrieb bis im Frühling aufrecht erhalten zu können. Er darf dem Plenum, aber im Namen der drei anderen privaten Grossaktionäre einen Brief aushändigen. Dort haben sie zum Ausdruck gebracht, dass sie fachlich und zeitlich nicht in der Lage sind oder sein werden sich stärker im operativen Geschäft einzubringen. Daher stellen sie ihr gesamtes Aktienpaket zu einem symbolischen Preis von CHF 100.- an interessierte Personen oder Personengruppen zur Verfügung die ein langfristiges und ausgewogenes Konzept für die Destination Hochwang präsentieren können. Das Übernahmeangebot haben sie vorgängig bereits der Gemeinde gemacht, welches jedoch vom Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Sollten sich auf die Ausschreibung keine geeigneten Personen melden, wird das Paket öffentlich ausgeschrieben. Er bitte das Gemeindeparlament die CHF 100'000.- im Budget zu belassen und so den Betrieb bis Ende Saison zur ermöglichen. Die Mittel aus der Crowdfunding-Aktion wurden grösstenteils in die Sicherheit der Anlagen investiert. Ende 2026 läuft die Konzession der Bahnen aus und muss erneuert werden.

9	Finanzen und Steuern
91	Steuern
910	Steuern
9101	Sondersteuern
<u>4021.00</u>	<u>Liegenschaftsteuern</u>

Reto Thomas Ruoss hat in den vergangenen Sitzungen den Vorschlag vorgebracht die Liegenschaftssteuern um 0.25‰ auf 1‰ zu erhöhen und dafür den Gemeindesteuersatz um 5% auf 85% zu reduzieren. Die Gemeindepräsidentin, Yvonne Altmann, hat sich zu dem Thema damals wie folgt geäussert: *"Der Steuerausgleich wird vom Gemeindevorstand geprüft. Die Problematik dabei ist jedoch, dass auch Hotels und Bergbahnen Liegenschaften besitzen, die Investitionsmarge sehr gering ist und bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuern wohl weniger investiert werden könnte. Derzeit laufen in der Gemeinde Arosa die ersten Schätzungsrevisionen in der Ortschaft Peist an und die Liegenschaften werden wohl einen erheblichen Mehrwert erhalten. In der Ortschaft Arosa werden die Revisionen in den Jahren 2022-2024 stattfinden. Weiter wurde erst vor kurzem das Tourismusgesetz überarbeitet und man muss daher aufpassen das der Bogen nicht überspannt wird."* Reto Thomas Ruoss bestätigt, dass die Revisionen derzeit am laufen sind. Ihm liegen bereits zwei neue Schätzungen aus Arosa vor. Die erste Neuschätzung betrifft ein Einfamilienhaus, welches im Jahr 2009 renoviert wurde mit der letzten Schätzung aus dem Jahr 2010. Der Mietwert beträgt danach ca. CHF 20'000.-, bleibt somit auf fast dem gleichen Niveau wie vorher und der Verkehrswert hingegen ist neu von CHF 670'000.- auf CHF 1.2 Mio. angestiegen was fast einer Verdoppelung entspricht. Ähnlich verhält es sich der zweiten Liegenschaft, einem Zweifamilienhaus, welches zum letzten Mal im Jahr 2007 renoviert und im Jahr 2012 neu geschätzt wurde. Der Mietwert beträgt vor der Schätzung 32'000.- CHF und ist neu auf CHF 44'000.- taxiert worden. Der Verkehrswert ist hingegen von CHF 842'000.- auf CHF 2.3 Mio. angestiegen. Die Gemeinde rechnet, dass sie dem Kanton CHF 440'000.- für die Neuschätzungen bezahlen muss, was einem 1‰ entspricht. Das bedeutet, dass man von einem erhöhten Liegenschaftswert von insgesamt heute CHF 2.1 Mia. auf CHF 4.4 Mia. ausgeht. Das entspricht mehr als einer Verdoppelung des Wertes. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen, ohne dass man den Ansatz der Liegenschaftssteuern anpasst. Hinzu kommt, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern aufgrund der höheren Liegenschaftspreise ebenfalls steigen. Tendenziell werden dabei auch die Mietpreise angehoben. Bei einem gleichbleibenden Liegenschaftssteueransatz von 0.75‰ wird sich der Steuerertrag der Gemeinde um CHF 1.75 Mio. erhöhen. Bei einer Erhöhung des Ansatzes auf 1‰ werden ca. CHF 575'000.- mehr generiert. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es der falsche Zeitpunkt, um die Liegenschaftssteuer zu erhöhen.

Markus Lüscher weist daraufhin, dass die Verschuldung der Gemeinde ansteigt und in Zukunft grosse Investitionen auf dem gesamten Gemeindegebiet anstehen. Er möchte der folgenden Generation nicht noch mehr Schulden hinterlassen. Die Gemeinde Arosa hat im Verhältnis zur Grösse und der Einwohnerzahl einen sehr hohen Unterhalts- und Investitionsbedarf. Die Bevölkerungszahl ist stagnierend und zunehmend auch überaltert. Einige Inhaber von Betrieben werden bald in Pension gehen und es ist fraglich, ob für diese Betriebe eine Nachfolgeregelung gefunden werden kann. Es besteht die Option, dass diverse Leistungen in Zukunft vermehrt von Betrieben ausserhalb der Gemeinde ausgeführt werden müssen, welche keine Steuern in der Gemeinde zahlen. Bei der aktuellen Schuldenbewirtschaftung und den steigenden Zinsen, erhöhen sich auch hier die Kosten für die Gemeinde. Man sollte Massnahmen

treffen um die Einnahmen zu festigen, die notwendigen Investitionen umzusetzen und Schulden abbauen zu können. Die Erhöhung des Steueransatzes ist aus seiner Sicht notwendig und auch verhältnismässig gehalten.

Christian Sprecher ist gegen eine Erhöhung des Steueransatzes und bemerkt, dass der aktuelle Zeitpunkt eher ungünstig ist. Er möchte den Gemeindevorstand ermuntern, Optimierungen zu suchen, um anderweitig mehr Einnahmen zu generieren, respektive Kosten zu sparen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde einiges an Bauland im Tal ausgezont und die Grundeigentümer bereits belastet.

Pascal Jenny unterstützt das Votum von Markus Lüscher und sieht eine Erhöhung auch aus unternehmerischer Sicht an. Arosa steht aktuell als Tourismusgemeinde sehr gut da. Ein wesentlicher Teil dieses Erfolges sind die geleisteten Investitionen in den vergangenen Jahren, weil man damals auch den Mut hatte Geld in die Hand zu nehmen. Erst stellt in vielen Bereichen in der Gemeinde fest, dass sich die Leute auf den Lorbeeren ausruhen und eher zögerlich mit Investitionen sind. Arosa hatte damals mit Weitsicht grosses geleistet, was heute massgeblich zum Erfolg der Destination beigesteuert hat. Der Zeitpunkt ist heute gerade richtig, da der Wohlstand trotz Pandemie erhalten geblieben ist und die moderate Erhöhung des Ansatzes für die Eigentümer verkraftbar ist.

Lutta Waidacher macht einen Vergleich zur Partnerdestination Lenzerheide respektive der Gemeinde Vaz/Obervaz. Diese haben einen Steuerfuss von 70% und einen Liegenschaftssteuersatz von 0.5‰. Arosa muss auch hier konkurrenzfähig bleiben. Er stellt sich auch etwas gegen den Zeitpunkt der Erhöhung und möchte die Schätzungsrevision abwarten, da die Gemeinde doch erhebliche Mehreinnahmen generiert. Die Gemeinde muss bei ihren geplanten Projekten auch im Hinblick auf die Finanzlage Prioritäten setzen. Die auch ohne die Erhöhung veranschlagten Mehreinnahmen stützen diese Investitionen ohne das andere verhindert werden. Die Lage sollte in einem Jahr nochmals genau geprüft und allenfalls angepasst werden. Die Liegenschaftsbesitzer wurden bereits mit dem neuen Tourismusgesetz teilweise zur Kasse gebeten und sollen nicht jetzt auch nochmals mehr Abgaben bezahlen müssen. Er sieht auch kein Projekt, welches aufgrund einer nicht genehmigten Erhöhung des Ansatzes verhindert wird. Auch wenn die Bruttoverschuldung der Gemeinde derzeit nicht den Zielvorgaben entspricht, kann man eine Anpassung des Ansatzes in einem Jahr nochmals prüfen.

Yvonne Altmann erwähnt, dass es vor der Fusion Talgemeinden gegeben hat, welche einen höheren Steuerfuss und einen höheren Liegenschaftssteueransatz gehabt haben und nun bessere Bedingungen haben. Sie weist auch auf ähnliche Gemeinden wie Vaz/Obervaz und Davos hin, welche einen höheren Ansatz haben. Die anstehenden grossen Investitionen sind richtig und wichtig und sollen auch entsprechend finanziert werden können. Diese sind auch notwendig um im Wettbewerb mit den anderen Destinationen bestehen zu können. Sie hat sich mit der Erhöhung zuerst auch nicht leicht getan und eine andere Meinung vertreten, aber nach zwei Jahren im Amt und im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf, muss man heute sagen, dass die Erhöhung der Liegenschaftssteuern eine moderate und verhältnismässige Massnahme ist. Arosa muss eine attraktive Gemeinde sein, welche zukunftsgerichtet ist und auch den Mut hat Investitionen vorzunehmen. Mit den 1‰ ist man im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden immer noch unter dem Schnitt.

Antrag Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag die Liegenschaftssteuer im Jahr 2023 auf 0.75‰ zu belassen und die Ausgangslage nach dem Vorliegen der Schätzungen neu zu prüfen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 8:4 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

Erwägungen / Bericht der GPK

Der Bericht der GPK vom November 2022 wurde dem Gemeindeparlament zugestellt. Heinz Busch hat dem Bericht nichts mehr hinzuzufügen und empfiehlt die Genehmigung des vorliegenden Budget 2023.

Schlussabstimmung:

Bruno Preisig leitet zur Schlussabstimmung über und verliest nochmals den Antrag des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung der unter der Detailberatung durch das Gemeindeparlament beschlossenen Änderungen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Genehmigung des Budgets 2023 mit der Erfolgsrechnung und des Investitionsbudgets, unter der Berücksichtigung der durch das Gemeindeparlament unter der Detailberatung beschlossenen Änderungen, die Genehmigung des Steuerfusses 2023 von 90% der einfachen Kantonssteuer und die Genehmigung des Liegenschaftenssteuersatzes 2023 von 0.75‰. Das Stimmenverhältnis beträgt 11:1 bei zwei abwesenden Parlamentariern.
2. Das angepasste Budget 2023 der Gemeinde bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Hochbau, Planung
 - Ressort Tiefbau, Werke, Landwirtschaft
 - Ressort Forst
 - Ressort Volkswirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Ressort Soziales, Energie
 - Schulrat und Schulleitung
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Gemeindekanzlei

4. Sitzungsplan 2023

Termine

<u>Sitzungs-Nr. und Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Standort</u>	<u>Themen</u>
Nr. 1: Donnerstag, 23. Februar 2023	13.30 Uhr	offen	Verfassung
Nr. 2: Donnerstag, 20. April 2023	13.30 Uhr	offen	Wätterweid
Nr. 3: Donnerstag, 29. Juni 2023	13.30 Uhr	offen	Jahresrechnung
Nr. 4: Donnerstag, 28. September 2023	13.30 Uhr	offen	<i>Reservetermin</i>
Nr. 5: Mittwoch, 15. November 2023	13.30 Uhr	offen	Budget

Eidgenössische Abstimmungstermine

Sonntag, 12. März 2023
Sonntag, 18. Juni 2023
Sonntag, 22. Oktober 2023 (Nationalratswahlen)
Sonntag, 26. November 2023
Sonntag, 03. März 2024
Sonntag, 09. Juni 2024
Sonntag, 22. September 2024
Sonntag, 24. November 2024

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht und keine Änderungen beantragt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Sitzungsplan wird einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Hochbau, Planung
 - Ressort Tiefbau, Werke, Landwirtschaft
 - Ressort Forst
 - Ressort Volkswirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Ressort Soziales, Energie
 - Schulrat und Schulleitung
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Gemeindekanzlei

5. Informationen des Gemeindevorstands

Der folgende Teil wurde aufgrund der budgetrelevanten Erläuterungen vor dem Gemeindebudget wiedergegeben.

Noldi Heiz, Ressort Soziales und Energie:

Gesundheit Arosa AG:

Die Physische Integration der Rettung in das Alterszentrum Arosa wurde umgesetzt. In diesem Bereich können viele Synergien genutzt werden. Ferner ist der Mittagstisch für die Schüler der Arosener Schulen ist erfolgreich angelaufen.

Die Geschäftsleitung der GAAG wurde am 01.10.2022 durch Frau Tamara Schmid (Hotellerie und Haustechnik) erweitert.

Die Auslastung des Alterszentrums steigt wieder an. Aktuell gibt es 27 Daueraufenthalter und 5 Ferienaufenthalter.

Der Kanton hat seinen Beitrag zugunsten der Rettung erhöht, weshalb sich der Beitrag der Gemeinde Arosa bei den bestellten Leistungen reduziert hat. Stand Ende des 3. Quartals 2022 befindet sich die GAAG auf Budgetkurs.

Patric Iten, Departement Tourismus und öffentliche Sicherheit:

Projektideen BlueWave und Haus EWA:

Um der Wohnungsmangellage Herr zu werden, hat die Liegenschaftskommission der Gemeinde Arosa (bestehend aus Patrick Hediger, Hansandrea Däscher, Noldi Heiz, Roman Kühne und Patric Iten) eine Studie für den Umbau der Liegenschaft BlueWave in Auftrag gegeben.



Aufgrund des baulichen Alters der Liegenschaft, kann kein Gebäude auf das bereits bestehende Gebäude gebaut werden. Deshalb müsste das gesamte Gebäude abgebrochen und neu errichtet werden.

Da sich das Rathaus in einem bedenklichen Zustand befindet (nicht behindertengerecht, mangelnde Energieeffizienz, Platzmangel, etc.), soll dieses in einer zweiten Bauetappe ebenfalls im Projekt integriert werden. Die Büroräumlichkeiten würden neu in den unteren beiden Stockwerken errichtet und

bieten damit allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung (inkl. Tiefbauamt) Platz. Die restlichen Stockwerke bestehen aus Studios und 1.5 – 3.5 Zimmerwohnungen.

Kostenschätzung:

Total Etappe 1, Haus A (inkl. Technik)	=	CHF	5,8Mio.
Total Etappe 2, Haus B (2. Etappe)	=	CHF	7,2Mio.
Total Gesamtprojekt	=	CHF	13,0 Mio.

Eine Rendite würde die Gemeinde Arosa durch Mieteinnahmen erzielen. Diese Mieteinnahmen müssten sich jedoch im Rahmen der erlaubten Bruttorendite bewegen. Für die Gemeinde gilt eine erlaubte Bruttorendite von derzeit 3.25% (Referenzzinssatz von 1.25% + Rendite von 1.5% – 2%).

Auch das Haus EWA befindet sich in einem baufälligen Zustand. Anstelle des Gebäudes soll ein terrassierter Neubau mit Wohnungen erstellt werden. Im UG soll eine Einstellhalle mit rund 30 Parkplätzen entstehen. Gewerbe, Büros, Bibliothek, Restaurant oder ähnliches finden Platz im Erdgeschoss. In den restlichen Stockwerken sollen Familienwohnungen für Einheimische entstehen.



Im Zusammenhang mit den beiden Projektideen ist zwingend auch die Energieversorgung neu auszurichten. Die umliegenden Gebäude (bspw. Schulhaus, Kirche, Haus Weber, Hotel Merkur, Home Hotel, etc.) könnten in einem Wärmeverbund integriert werden. Es handelt sich hierbei um ein zukunftsgerichtetes und grosses Projekt, welches über mehrere Jahre läuft. Dabei sollen auch die ökologischen Aspekte und die Nachhaltigkeit wichtige Bestandteile sein.

Markus Lütscher unterstützt die Projektideen, zumal diese auch wirtschaftlich interessant sind.

Reto Thomas Ruoss begrüsst das Projekt ebenfalls und empfiehlt der Gemeinde Genossenschaften und Investoren hinzuzuziehen, damit finanziell nicht alles alleine getragen werden muss. Das Haus Weber nebenan ist derzeit ebenfalls dabei ein Bauprojekt auszuarbeiten und hierbei könnten Synergien genutzt werden.

Michael Meier unterstützt das Projekt und sieht hier gerade auch im Bereich der Nachhaltigkeit ein grosses Potenzial.

Yvonne Altmann, Departement Finanzen, Verwaltung:

Neuorganisation Grundbuchamt Arosa:

Die Ortschaft Arosa stellt bis zum 31.12.2022 ein eigenständiges Grundbuchamt. Für die Talortschaften war, seit der Fusion, das Grundbuchamt Chur zuständig. Dies gründete auf einer temporären Ausnahmegewilligung der Regierung. Mit den anstehenden Pensionierungen der beiden Grundbuchverwalter in Arosa und Chur drängt sich eine Neuorganisation der Grundbuchämter auf. Das Amt für Gemeinden hat bereits hingewiesen, dass diese Ausnahmeregelung nicht weiter toleriert wird und die Situation gelöst werden muss. Die Gemeinde hat sich gegen diese Weisung gewehrt, da man Arbeitsstellen in Arosa behalten will. Ab 1. Januar 2023 geht das Grundbuchamt Arosa ins Grundbuchamt der Stadt Chur über, weshalb auch die Datenmigration in das System des Grundbuchamtes Chur erfolgt. Das Grundbuchamt in Arosa bleibt als Standort bestehen und wird als Aussenstelle des Grundbuchamtes Chur, mit dem Minimum von 150 Stellenprozenten, besetzt. Die Einnahmen, die aus den Grundbuchgeschäften Arosa generiert werden, fliessen im Verhältnis der Bruttoeinnahmen (nach Abzug der Aufwendungen) in die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa ein.

Michael Meier fragt, wer die Löhne des Grundbuchamtes bezahlt. Yvonne Altmann erläutert, dass der Lohn des Grundbuchverwalters Hansandrea Däscher über die Gemeinde Arosa ausbezahlt wird aber in die Abrechnung mit Chur mit einfließen und so 1:1 weiterverrechnet. Céline Diem wird per 01. Januar 2023 beim Grundbuchamt der Stadt Chur angestellt und auch über sie entlohnt.

Reto Thomas Ruoss stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Arosa Einfluss auf Budgetpositionen nehmen kann und Einsicht in die Abrechnung hat. Yvonne Altmann erläutert, dass die Gemeinde Arosa nicht dieselben Möglichkeiten hat wie vorher, aber dass sie durchaus ein Mitspracherecht (bspw. beim Personal) hat.

Patric Iten, Departement Tourismus und öffentliche Sicherheit

Polizeigesetz:

Der Entwurf des Polizeigesetzes wird am 30. November 2022 durch den Gemeindevorstand zur Vernehmlassung (Frist bis 31. Januar 2023) verabschiedet. Allfällige Anpassungen und die Ausarbeitung der Botschaft erfolgen danach bis zum 31. März 2023, so dass das Gesetz anlässlich der Parlamentsitzung im Juni 2023 behandelt werden kann.

Parlamentarischer Auftrag "Tempo 30 in Arosa":

Die Kommission (bestehend aus Yvonne Altmann, Johannes Hemmi, Werner Jäger, Markus Lütscher, Reto Thomas Ruoss, Roger Friess, Patric Iten) konnte zusammen mit Markus Broger (Tiefbauamt Graubünden) offene Fragen und das weitere Vorgehen klären.

Es wurden nun zwei Gruppen (Tal und Arosa) gebildet, welche die Tempo 30-Zonen bestimmen sollen. Im Januar 2023 sollen die Vorschläge dem Volk und dem Gemeindevorstand präsentiert werden. Anschliessend wird ein Antrag an die Kantonspolizei gestellt, mit den entsprechenden Stellungnahmen (bspw. Lärm/Sicherheit) für die Einführung dieser Zonen. Die Inkraftsetzung sollte spätestens per 01.01.2024 erfolgen. Für die Einführung von Tempo 30-Zonen benötigt es keine Urnenabstimmung, es genügt ein Entscheid des Gemeindevorstandes.

Paul Schwendener, Departement Hochbau, Planung:

Parlamentarischer Auftrag "Reorganisation Bauamt":

Das Hochbauamt ist bei der Bearbeitung von Baugesuchen á jour. Bei der Nachbearbeitung der Bauabnahmen liegen noch Pendenzen vor. Sobald die neue Mitarbeiterin des Hochbauamtes eingearbeitet ist, wird man jedoch die vorliegenden Pendenzen aufarbeiten können.

Peter Bircher, Departement Tiefbau, Werke, Landwirtschaft:

Meliorationsprojekte:

Melioration Lünen: Im nächsten Jahr wird das letzte Strassenprojekt realisiert.

Melioration St. Peter – Pagig: Im Jahr 2023 werden 6 Strassenprojekte realisiert. Zur Hälfte handelt es sich dabei um Hofzufahrten.

Melioration Castiel & Langwies: Im Herbst 2022 konnten dank des guten Wetters noch die Feldbegehungen durchgeführt, damit die Auflagenprojekte und die Gesamtkosten ausgearbeitet werden können.

Parlamentarischer Auftrag "Konzept Unterhalt und Erneuerung Strassen und Werkleitungen":

Das Departement erfasst, unter Einbezug der Informationen der Arosa Energie, den Zustand der Strassen und Wege aber auch der Wasser-/Abwasserleitungen. Aufgrund dieser Angaben werden die approximativen Baukosten berechnet und Prioritäten gesetzt. Die einfache und übersichtliche Darstellung soll zudem eine Hilfestellung für die Aufnahme von Projekten ins Investitionsbudget sein. Im Frühling/Sommer 2022 wurden bereits einfache visuelle Ermittlungen des Strassenzustandes vorgenommen. Im Strassenpiegel wird der Strassenzustand farblich dargestellt und in der Liste mittels Nummern dokumentiert. Diese Angaben, inkl. Priorisierung, fliessen in einen Masterplan ein, welcher dann das Führungsinstrument darstellt. Dasselbe Konzept kommt für die Abwasser- und Wasserleitungen zur Anwendung, welche jeweils gleichzeitig mit den Strassen saniert werden.

Parlamentarischer Auftrag "Fädige Grünalgen/Laichkräuter im Obersee und Untersee":

Das Abrahmen und Absaugen der Algen oder der Einsatz einer Seekuh haben sich als zweckmässig erwiesen. Je nach Algenbildung muss dies alle drei Wochen vorgenommen werden und kostet jedes Mal ca. CHF 5000.-. Mithilfe des wissenschaftlichen Instituts Lausanne will man jedoch eine nachhaltige Lösung finden und dazu werden entsprechende Messungen im See vorgenommen.

Reto Thomas Ruoss fragt, wann man mit konkreten Ergebnissen rechnen kann. Peter Bircher kann darauf keine konkrete Antwort geben, da zuerst Messungen vorgenommen werden müssen. Vor dem Jahr 2024 kann man wahrscheinlich mit keinen Ergebnissen und Vorschlägen rechnen.

Yvonne Altmann, Departement Finanzen, Verwaltung:

Projektwettbewerb Wohnüberbauung "Wätterweid" Arosa:

An der Präqualifikation, im August 2022, wurden 10 Architekturbüros ausgewählt und zu einer gemeinsamen Begehung eingeladen. Anschliessend wurde eine Fragerunde bis zum 21. Oktober 2022 durchgeführt. Aktuell werden die Projekte durch die Teilnehmenden erarbeitet. Am 3. und 9. März 2023 erfolgt schliesslich die Jurierung. Danach wird das weitere Vorgehen bis zur Vorstellung im Parlament und der nachfolgenden Urnenabstimmung eruiert.

Sicherheit Energieversorgung:

Obwohl die Zeichen des Bundes positiv aussehen, ist ein Blackout trotzdem nicht ganz auszuschliessen. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Arosa vom Kanton Graubünden ein Handbuch zur Vorbereitung auf die Strommangellage erhalten. Das Handbuch wurde an die Verantwortlichen Personen verteilt und dient zur Optimierung der Vorbereitung. Der Krisenstab wurde auf den Worstcase-Fall vorbereitet und im Falle dieser Situation werden die Parlamentarier zu den Ansprechpersonen für die Bevölkerung. Wichtig ist, dass in der aktuellen Situation Zuversicht herrscht und keine unnötige Panikmache betrieben wird. Die Sachlage wird vom Bund und Kanton laufend beurteilt und entsprechende Weisungen an die Gemeinden herausgegeben.

Stromsparwettbewerb:

Die Lancierung des Stromsparwettbewerbs hat für positive Rückmeldungen gesorgt und setzt ein wichtiges Zeichen gegen aussen, da man als Tourismusdestination im Fokus steht. Die Gemeinde ist hier sehr aktiv unterwegs.

Community-Lichter:

Die Community-Lichter wurden in Zusammenarbeit mit den Leistungsträger und der Firma No Ordinary Art Lab entwickelt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind 157 Bestellungen eingegangen (138 kleine Laternen und 19 grosse Laternen). Es ist ein solidarischer Beitrag an das "Wir-Gefühl". Die Gemeinde Arosa steuert pro Bestellung ein Solar-Panel bei.

Digitaler Dorfplatz, Crossiety:

Mittlerweile haben diverse Informationsveranstaltungen stattgefunden. Aktuell gibt es 423 Mitglieder und 33 Gruppen auf dem Dorfplatz. Nun ist eine gute und aktive Kommunikation wichtig, um die Plattform weiter zu verbreiten und zu fördern. Die Nutzer sollen motiviert werden dem digitalen Dorfplatz beizutreten.

Reto Thomas Ruoss bittet darum dem Gemeindeparlament die Präsentation zu den abgegebenen Informationen zuzustellen. Yvonne Altmann nimmt das Anliegen entgegen.

Revision der Gemeindeverfassung:

Wesentliche Veränderungen in der Gemeindeverfassung benötigen 75% Ja-Stimmen. Aufgrund dieser Schwierigkeit, hat sich der Gemeindevorstand für eine Lightversion entschieden. Die Revision der Gemeindeverfassung wurde in Zusammenarbeit mit Reto Thomas Ruoss erarbeitet.

Art. 2 Abs. 2 «Autonomie»

Die Gemeinde übt in den Grenzen ihrer Zuständigkeit die Hoheit über alle auf ihrem Gebiet befindlichen Personen, Tiere und Sachen aus.

Art. 8 «Gleichstellung der Geschlechter»

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung beziehen sich auf beide alle Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Verfassung nichts anderes ergibt.

Art. 12 Abs. 2 «Amtsdauer und Demission»

Jedes Mitglied einer Gemeindebehörde hat seine Demission bis spätestens Ende ~~Juni~~ ~~Mai~~ des letzten Jahres einer Amtsperiode dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen.

Art. 13 «Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt»

Die Wahlen zur Bestellung der Gemeindebehörden finden jeweils im Monat ~~Oktober~~ ~~September~~ statt.

Art. 16 Abs. 2 «Unvereinbarkeitsgründe» NEU

Ständige Gemeindeangestellte dürfen nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören

Art. 27 Abs. 1 «Einsicht in die Protokolle»

Die Protokolle des Gemeindeparlaments stehen ~~jeder und jedem Stimmberechtigten~~ ~~Allen~~ zur Einsicht offen.

Art. 34 Abs. 1 «Abstimmungen und Wahlen»

Die Mitglieder des Gemeindeparlaments beraten und stimmen ohne Instruktionen. Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet.

Vorschlag Reto Thomas Ruoss:

Die Mitglieder des Gemeindeparlaments beraten und stimmen ohne Instruktionen. ~~Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet.~~

~~Der Gemeindevorstand ist mit dem Vorschlag von Reto Thomas Ruoss nicht einverstanden. Jedes Mitglied soll seine Stimme abgeben.~~

Art. 35 "Oberaufsicht"

Dem Gemeindeparlament obliegt die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Gemeindevorstands.

Artikel bleibt so bestehen, gemäss Input von Reto Thomas Ruoss.

Art. 41 Abs. 2 «Verfahren»

100 Stimmberechtigte können innert ~~90~~ ~~30~~ Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen.

Einwand Reto Thomas Ruoss zur Einheit der Materie (Aufteilung der Vorlage zu zwei Abstimmungen i.Z. mit Art. 41 Abs. 2)

Abklärung durch Rechtsanwalt G.R. Zinsli erfolgt:

- Bei gesamthaften Vorlagen gilt der Grundsatz nur noch abgeschwächt
- Gemäss Bundesgericht haben die Stimmberechtigten keinen verfassungsmässigen Anspruch darauf, dass einzelne, oder ihnen besonders wichtig erscheinende Teile einer Vorlage gesondert zur Abstimmung vorgebracht werden
- Die Behörden haben gem. Rechtsprechung einen grossen Spielraum bei Gestaltung von Vorlagen
- Der sachliche Zusammenhang zwischen der Verkürzung der Referendumsfrist und den anderen Punkten der Teilrevision ist gering
- Fazit: Rechtsgrundsatz zur Einheit der Materie durch Verkürzung der Referendumsfrist nicht gefährdet

Das Amt für Gemeinden hat im Rahmen der Vorprüfung den Grundsatz «Zur Einheit der Materie» nicht gerügt und die Vorlage als bewilligungsfähig beurteilt

Art. 41 Abs. 3 «Verfahren» NEU (Vorschlag Reto Thomas Ruoss)

Referendumsbegehren zur Jahresrechnung und zum Budget haben die beanstandenden Posten zu bezeichnen und anzugeben, warum und in welchem Umfang diese zu ändern sind.

Art. 44 «Beschlussfähigkeit»

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~vier~~ drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind zulässig.

Art. 44 «Beschlussfähigkeit» (Vorschlag Reto Thomas Ruoss)

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend ~~und mindestens drei stimmberechtigt~~ sind. Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg sind zulässig.

Art. 47 Abs. 2 «Vertretung der Gemeinde nach aussen» (Vorschlag Reto Thomas Ruoss)

Der Gemeindepräsident und der Vizepräsident führen zusammen sowie je mit dem Gemeindegemeinschafter ~~oder dem Gemeindegemeinschafter-Stellvertreter~~ die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gemeinde.

Art. 52 «Aufgaben» (Input GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss ~~mittels Stichprobenkontrolle~~ die Rechnungs- und Geschäftsführung ~~sämtlicher Gemeindeämter und allfälliger Sonderkassen~~ der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit. Sie hat dem Gemeindeparlament schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie ~~hat~~ kann im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand eine private Revisionsstelle beizuziehen.

Art. 53 «Zusammensetzung / Beschlussfähigkeit»

Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~vier~~ drei Mitglieder anwesend sind.

Art. 53 «Zusammensetzung / Beschlussfähigkeit» (Vorschlag Reto Thomas Ruoss)

Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend ~~und mindestens drei stimmberechtigt~~ sind.

Art. 56 Abs. 2 «Gemeindegemeinschafter»

Sie oder er ~~führt~~ ist verantwortlich für das Protokoll in Sitzungen des Gemeindevorstandes und hat in diesen beratende Stimme.

Art. 57 Abs. 2 «Anstellung des Personals»

Soweit die Gemeinde keine abweichenden Bestimmungen erlässt, richten sich Dienstverhältnis und Besoldung nach der jeweiligen kantonalen Personalgesetzgebung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen ~~des~~ kantonalen ~~Schulgesetzes~~ Schulgesetzgebung ~~und der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung~~.

Art. 60 Abs. 3 «Grundsätze der Rechnungsführung»

Das Budget und der Steuerfuss für das Rechnungsjahr sind bis spätestens ~~Mitte~~ Ende November des Vorjahres dem Gemeindeparlament zur Genehmigung vorzulegen.

Ziff. IV «Bürgergemeinde» (streichen)

~~Art. 68 „Rechte“~~

~~Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde innerhalb der politischen Gemeinde richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und den Statuten.~~

~~Ziff. V «Kirchwesen» (streichen)~~

~~Art. 69 „Kirchgemeinden“~~

~~Die Rechte der Kirchgemeinden bleiben im Sinne der Kantonsverfassung gewährleistet. Sie verwalten ihr Vermögen selbständig.~~

Yvonne Altmann nimmt Stellung zu verschiedenen Anfragen im Vorfeld, weshalb man die Jahresrechnung und das Budget nicht im Gemeindeparlament UND in einer Gemeindeversammlung behandelt. Für ein solches Vorgehen spricht eigentlich lediglich der bessere Bevölkerungsaustausch. Durch ein solches Vorgehen wird das Gemeindeparlament geschwächt (Kompetenzabgabe) und zudem ist das Gemeindeparlament bereits die Bevölkerungsververtretung. Weiter würde dies einen höheren Aufwand und höhere Kosten zur Folge haben und der Genehmigungsprozess würde noch länger dauern. Der Gemeindevorstand ist daher gegen ein solches Vorgehen.

Die Unterlagen zur Verfassungsrevision liegen dem Gemeindeparlament vor und dieses hat bis zum 20. Dezember 2022 Zeit um Rückmeldungen abzugeben. Anschliessend wird die Revision der Gemeindeverfassung nochmal im Vorstand behandelt und zur Behandlung im Parlament verabschiedet. Ziel ist die Urnenabstimmung am 18. Juni 2023.

Lutta Waidacher bemerkt, dass der Zeitraum für die Rückmeldungen sehr knapp bemessen ist. Man muss dem Gemeindeparlament mehr Zeit geben. Yvonne Altmann erläutert, dass man sich diesbezüglich nach dem Gemeindeparlament richten kann. Es handelt sich hierbei nur um einen Vorschlag.

6. Hängige Aufträge / Anfragen

Auftrag "Privatisierung von Deponien und Kieswerken"

Werner Jäger (Erstunterzeichner)

Stellungnahme:

An der Gemeindeparlamentssitzung vom 4. November 2021 hat das Gemeindeparlament dem Gemeindevorstand folgenden Auftrag überwiesen:

«Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Auslagerung des Betriebes der Deponien Val Mischein und Ris sowie der Kieswerke Val Mischein und Bruchhalde/Isel an private Unternehmen zu prüfen, dem Parlament Berichterstattung zu erstatten und Antrag zu stellen».

1.0 Geschichte

Die erste Aushubdeponie befand sich links entlang der Plessur bei der ARA Arosa. Vor ca. 45 Jahren wurde mit dem Aushub auf der Deponie begonnen. Anschliessend wurde auf dem Fuss der Abfalldeponie eine Erweiterung der Aushubdeponie durch die Gemeinde realisiert. In mehreren Etappen wurde die Deponie bis zur heutigen Situation (Bruchhalde) stetig vergrössert. Kiesentnahmen aus Bächen und aus dem

Stausee wurden seit Mitte der Achtzigerjahre praktiziert. Somit kann gesagt werden, dass schon über 35 Jahre angeschwemmtes Kies den Bächen entnommen und Aushubmaterial eingebaut wird. Früher wurde nur Koffer und Geröll aufbereitet bzw. nur grobes und feines Material hergestellt. Mit der ganzen Entwicklung, Produktheftung etc. wurde die Gemeinde gezwungen an die neusten Standards anzuknüpfen und kann dadurch heute eine breite Palette an Produkten anbieten. Der Deponiekörper wird am Fusse jährlich durch einen ausgewiesenen Hydrologen zweimal auf Schadstoffe geprüft. In der gesamten Zeit wurde nie eine Probe bemängelt.

2.0 Ausgangssituation heute Isel/Bruchhalde

Die Deponien Isel, Bruchhalde und Ris werden bis heute durch die Gemeinde bewirtschaftet und betrieben. Grössere Aufträge werden bereits heute in Zusammenarbeit mit Unternehmern ausgeführt.



Abbildung 1: Kiesgemisch 0/45 (nach Norm SN EN 13285)



Abbildung 2: Div. Kieskomponenten (Planie, Split, Sand) am Stausee

2.1 Deponie Isel/Bruchhalde

Die Aushubdeponie ist abgeschlossen und wurde durch eine Teilrevision für Sammel- und Sortierplätze durch den Kanton bewilligt.

Auf dem Sammel- und Sortierplatz werden mineralische Bauabfälle gesammelt (Beton und Backstein). Die Bauabfälle werden recycelt und zu Mischabbruch aufbereitet. Der Mischabbruch wird anschliessend im Strassenbau eingesetzt und geht somit zurück in den Wirtschaftskreislauf. Das Ressort Tiefbau wird prüfen, welche Materialien mit dem Abbruchmaterial künftig hergestellt werden können, angestrebt wird Recyclingbeton für den Hochbau. In einem zweiten Schritt wurde dieses Jahr das RC-Material zertifiziert um den damit einhergehenden hohen Anforderungen an das gewünschte Produkt gerecht wird.



Abbildung 3: Beton- & Mauerabbruch auf Sammel- & Sortierplatz (Dieses Material hat sich seit Anfang Juni 2022 angehäuft)



Abbildung 4: Produzierter Mischabbruch (RC-MG) 0/45 nach Norm SN EN 13285

2.2 Bachunterhalt und Entnahme Furgga- und Welschtobelbach

Das angeschwemmte Geschiebe wird aus den Bächen entnommen, um eine Aufsandung der Plessur und dem Stausee zu verhindern. Das entnommene Material wird zu den verschiedenen Materialkomponenten aufbereitet.

2.3 Zu den Produkten und Zertifizierungen

Durch die hohen Anforderungen bzw. steigenden Ansprüche an das Material wurde die Gemeinde gezwungen mehr Produkte, teils sogar zertifizierte herzustellen:

- Sand 0-4 mm
- Splitt 4-8 mm
- Splitt 8-16 mm
- Splitt gewaschen 6-12 mm für Winterdienst
- Feinkies 16-32 mm
- Geröll für Sickerkies 32-64 mm
- Planiematerial 0-16 mm
- Planiematerial 0-32 mm
- Kiesgemisch 0/45
- Rohmaterial direkt ab Bach

Um dem Land- und Naturschutzgebiet Isel (Furgga-/Welschtobelbach) gerecht zu werden, ist eine zukünftige Kiesentnahme auch in kleinen Mengen in Frage gestellt. Zudem müssten zonenkonforme Lagerplätze vorhanden sein. Die Gemeinde ist in Bearbeitung eines Nutzungskonzeptes, welches dieses Jahr dem Amt für Raumentwicklung zu einer Vorprüfung eingereicht wurde.

3.0 Deponie Ris

3.1 Geschichte

Bereits 1996 hat die bisherige Gemeinde Langwies die Schaffung einer Deponiezone im Gebiet "Ris" beschlossen. Diese liegt zwischen dem Kraftwerk Litzirüti und dem Weiler Sonnenrüti und wurde durch die Regierung des Kantons Graubünden 1997 genehmigt. Dazumal war kein Bedarf einer Deponie, da die Deponien Bruchhalde und Valmischein vollumfänglich ausgereicht haben. Mit dem Erreichen des Maximums der Deponie Bruchhalde hat sich die Gemeinde im Jahr 2016 intensiv mit der zukünftigen Deponie Ris befasst und eine Teilrevision der Ortsplanung "Erweiterung Deponie Ris" in die Wege geleitet. Die Deponie Ris konnte diesen Sommer offiziell in Betrieb genommen werden. Die Amtsverfügung für die Bewilligung für den Betrieb der Deponie Ris (Typ A und Typ B) ist am 10. August 2022 vom ANU GR ausgestellt worden. Parallel zu den Verfahren mit den Ämtern, wurden intensive Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge konnten unterzeichnet werden.



3.2 Raumplanung

Mit der ganzen Entwicklung der Orts- und Raumplanung mussten sich sämtliche Ämter mit einer neuen Deponie auseinandersetzen und ihre Stellungnahmen abgeben. Dem Amt für Raumentwicklung wurden sämtliche Stellungnahmen, Anforderungen, Anhörungen und Texte zur Vorprüfung eingereicht. Nach den diversen Vorprüfungen und Anpassungen konnte im Winter 2022 das Bewilligungsverfahren eingereicht werden. Um den Bauunternehmern und den Bauherren keine grossen Wege (Chur und weiter) aufzulasten und aus ökologischer Sicht den grossen LKW-Verkehr durch das Schanfigg auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, wurde vom Amt für Raumentwicklung von Mai bis August 2022 eine provisorische Annahme genehmigt. Mit Erhalt der Baubewilligung im Sommer 2022 konnte mit den Zufahrten, Installationen sowie dem Rückbau des Stalles begonnen werden. Mit der Fertigstellung der Einfahrten und der geforderten Bauten konnte der Betrieb Ris im September übernommen werden. Sämtliche weiteren erforderlichen Bewilligungen, wie der Regierungsbeschluss mit der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung "Erweiterung Deponie Ris", Rodungsverfügung, Amtsverfügung für die Bewilligung für den Betrieb einer Deponie, etc. liegen vor.

Abbildung 6: LKW- Radwaschanlage



Abbildung 7: LKW- Gewichtswaage mit digitaler Übermittlung



4.0 Personal und Maschinen

Die Deponien Bruchhalde sowie Ris werden durch Mitarbeiter der Gemeinde Arosa betrieben. Sämtliche Fahrzeuge und Maschinen wurden durch die Gemeinde finanziert.

4.1 Personal

Deponiewart Bruchhalde

Gesetzlich ist der Betreiber einer Deponie verpflichtet, eine Aufsicht während der Öffnungszeiten zu gewährleisten. Da der Deponiewart nicht zu 100% ausgelastet ist, jedoch immer anwesend sein muss, kann dieser für diverse Unterhaltsarbeiten für den Werkbetrieb auf der Deponie eingesetzt werden.

Maschinist Bruchhalde

Dieser Mitarbeiter bedient sämtliche Maschinen, welche auf der Deponie und im Bachunterhalt eingesetzt werden. Er unterstützt die Unternehmer bei der Kiesproduktion, bewirtschaftet den Sammel- und Sortierplatz und ist für den Verlad der Materialkomponenten zuständig. Sollten auf der Deponie keine Arbeiten anfallen, wird dieser Mitarbeiter für diverse Arbeiten im Werk eingesetzt.

Maschinist Deponie Ris

Dieser Mitarbeiter ist für den Betrieb und den reibungslosen Ablauf auf der Aushubdeponie zuständig.

Im Normalfall können die beiden Deponien mit total drei Mitarbeitern bewirtschaftet werden.

4.2 Maschinen

Pneulader L90

Mit diesem Fahrzeug erfolgt die Materialgewinnung sowie der Verlad der Materialkomponenten. Dieses Fahrzeug wird ebenfalls für den Winterdienst eingesetzt. Somit ist die Auslastung ganzjährig gewährleistet und optimal.

Einsatzbereich: Materialverlad Bruchhalde und Isla:	ca. 325 Std / Jahr
Unterstützung Materialaufbereitung:	ca. 125 Std. / Jahr
Diverse Transporte / Kranarbeiten:	ca. 50 Std. / Jahr
Schneeräumung bei Neuschnee:	ca. 225 Std / Jahr
Eisbekämpfung im Winterdienst:	ca. 275 Std / Jahr
Total:	ca. 1000 Std / Jahr

Pneulader L45

Dieses Fahrzeug wird nur im Notfall auf den Deponien eingesetzt. Für touristische Events, den Winterdienst und diverse Arbeiten im Werkbetrieb ist die Auslastung sehr hoch und optimal.

Einsatzbereich: Materialverlad Bruchhalde und Isla:	ca. 75 Std / Jahr
Unterstützung Materialaufbereitung:	ca. 50 Std. / Jahr
Diverse Transporte im Werkbetrieb:	ca. 200 Std. / Jahr
Transporte für touristische Events:	ca. 100 Std. / Jahr
Schneeräumung bei Neuschnee:	ca. 275 Std / Jahr
Eisbekämpfung im Winterdienst:	ca. 200 Std / Jahr
Total:	ca. 900 Std / Jahr

Bagger CAT 318

Dieser Bagger wird auf dem Sammel- und Sortierplatz Bruchhalde eingesetzt, vorwiegend für die Aufbereitung des Recyclingmaterials. Da die Nähe zu den Bächen sehr gering ist, kann er schnell und unproblematisch beim Bachunterhalt in der Isel eingesetzt werden.

Einsatzbereich: Bewirtschaftung Sammelplatz:	ca. 200 Std / Jahr
Unterhalt Bäche Isla:	ca. 200 Std / Jahr
Total:	ca. 400 Std / Jahr

Als in der Deponie Bruchhalde noch Aushubmaterial deponiert wurde, erreichten wir ca. 800 Std / Jahr.

Bagger CAT 323

Dieser Bagger wird für den Aufbau und die Verdichtung des Deponiekörpers eingesetzt. Da die beiden Deponiestandorte gleichzeitig in den Hauptsaisons Frühling und Herbst betrieben werden müssen, ist man auf zwei Bagger angewiesen.

Einsatzbereich: Bewirtschaftung Aushubdeponie Ris:	ca. 600 Std / Jahr
--	--------------------

Da die Deponie Ris erst seit diesem Jahr bewirtschaftet wird, sind die Betriebsstunden noch ungewiss.

Da die Hauptsaison beider Deponien vom April bis Mitte Juli sowie September bis November sind, benötigt es an beiden Standorten die geeigneten Maschinen während des gleichen Zeitraums.

4.3 Synergien

Die oben genannten Mitarbeiter werden im Winter in der Schneeräumung und der Präparation eingesetzt. Bei einer Privatisierung könnten keine Jahresstellen mehr angeboten und es müssten jährlich auf die Wintersaison neue Mitarbeiter rekrutiert werden, welche das langjährige Wissen der Mitarbeiter in der Schneeräumung nicht mitbringen. Der Winterdienst, sowie die Präparation der Loipen könnte nicht aufrechterhalten werden. Die Gemeinde kann heute relativ flexibel reagieren, wenn Mitarbeiter auf einer Deponie eingesetzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit evtl. entfallenen Jahresstellen müsste Arosa mit einer Abwanderung von Familien rechnen, was Schülerrückgang, Steuerverluste etc. zur Folge hätte.

Im Zusammenhang mit der Abwanderung in Arosa durch langjährige Mitarbeiter, welche durch eine Festanstellung an die Betreiber gebunden werden, stellt sich auch ein Know-how ein, welches sich mit Saisoniers nicht erreichen lässt. Durch die gesicherten Jahresstellen können die Mitarbeiter langjährig an den Betrieb gebunden werden.

Durch die Erfahrungen und das Wissen können hohe Qualität und wenig Schäden sichergestellt werden. Diverse Fahrzeuge und Maschinen werden im Unterhalt, im Winterdienst und auf den Deponien eingesetzt.

5.0 Finanzierung

Durch die grossen Aufwendungen wie Sanierungen von Strassen und Werkleitungen, ARA's, Wasserversorgung etc., erachtet die Gemeinde gewinnbringende Einnahmen aus Deponiegebühren als äusserst wichtig. Solche Einnahmen haben Einfluss auf den Steuerfuss der Gemeinde. Bis Ende September 2022 belaufen sich die Betriebskosten (Deponie Ris) auf ca. CHF 102'000.--. Die Einnahmen der Gebühren betragen ca. CHF 309'000.-- (Verrechnung lose). Die Entschädigungen von Dritten auf ca. CHF 64'000.--. Dies ergibt einen Deckungsbeitrag von ca. CHF 143'000.--.

1. Betriebskosten Deponie Ris (Mai – Ende September)

- Löhne	CHF 20'248.70
- Lohnnebenkosten	CHF 6'500.—
- Energie "Diesel"	CHF 12'757.30
- Fahrzeug "Auto"	CHF 5'000.—
- Dienstleister Dritter	CHF 9'729.20
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt Tiefbau Gemeinde	CHF 5'809.75
- Mieten "CAT"	CHF 29'549.—
- Renaturierung (jährliche Aufwendungen)	CHF 12'722.40
Total	CHF 102'316.35

2. Entschädigungen an Grundeigentümer	
Lose m3 (LS) = 10'880	
Vergütung: CHF 5.90 / m3 x 10'880 =	CHF 64'192.—
3. Einnahmen Deponie-Gebühren	
gem. Buchhaltung	- CHF 309'549.70
4. Deckungsbeitrag:	CHF 143'041.35

5.1 Investitionen

Für das Erstellen und Erschliessen der Deponie wurden folgende Investitionen getätigt:

1. Erschliessung Werkleitung	CHF 62'500.—
2. Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF 408'000.—
3. Installationen	CHF 149'500.—
4. Betriebsmaschinen/Geräte	CHF 60'000.—
5. Abbruch und Versetzen	CHF 36'500.—

Total Investitionen	CHF 716'500.—
---------------------	---------------

5.2 Abschlusskosten Renaturierung + Rückbau

- Aufforstung	CHF 45'000.—
- Rückbau Strasse/Wege	CHF 95'000.—
- Rückbau Waage	CHF 3'000.—
- Umstellen Waage/Waschanlage/Baracke	CHF 8'000.—
- Umstellen Waage	CHF 1'000.—
Total	CHF 152'000.—

6.0 Fazit

Aus all den bereits erwähnten Punkten und der jahrzehntelangen Erkenntnisse im Bereich Kies/Aushub etc. und der jahrelangen Planung der Deponie Ris kann die Gemeinde auf einen enormen Erfahrungsschatz zurückblicken und stellt dadurch eine wichtige Vorbildfunktion dar. Die Preisentwicklung eines privaten Unternehmers kann ebenfalls grossen Einfluss auf die zukünftige Kalkulation der anstehenden Sanierungen der gemeindeeigenen Infrastrukturen haben.

Aus diesem Grund sieht der Gemeindevorstand von einer Privatisierung der Deponien ab. Die Gemeinde ist aufgrund der geografischen Lage, aus ökologischer und ökonomischer Sicht auf Deponien angewiesen. Die ganze Planung inkl. der Erstellung und Ausführung bleibt in einer Hand. Bei einer Privatisierung müsste eine so grosse Deponie öffentlich ausgeschrieben werden. Weiter könnten auswärtige Unternehmen den Zuschlag erhalten und das Kapital am Geschäftssitz versteuern. Ebenfalls könnten Mitarbeiter den Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Arosa haben, was ebenfalls fehlende Steuereinnahmen zur Folge hätte.

Zudem gilt darauf hinzuweisen, dass bei einer Privatisierung der Deponien sämtlich vorhandenen Verträge und Verpflichtungen übernommen werden müssten. Überdies würden dann private Unternehmer mit der Politischen Gemeinde Verträge über den Gemeindeboden abzuschliessen haben.

Bei einer Privatisierung könnte das Unternehmen eine eigene Preispolitik betreffend Gebühren erstellen. Sollte dieses Unternehmen gleichzeitig ein Bauunternehmen

sein, hätte er bei einer Ausschreibung einen Wettbewerbsvorteil, was aus Submissionsgründen problematisch sein könnte.

Die Erfahrung bei der Deponie Ris hat gezeigt, dass der Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung sich als sehr schwierig herausstellt, da die Versicherungen grundsätzlich die Deponien nicht versichern. Die Mobiliar Versicherungsgesellschaft konnte die Deponie Ris ausnahmsweise aufgrund weiteren Policen der Gemeinde Arosa in ihr Portfolio aufnehmen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gestützt auf Art. 55 lit. a) Ziff. 2 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament, den Auftrag "Privatisierung von Deponien und Kieswerken" aufgrund der obigen Ausführungen abzulehnen und die Deponien in der öffentlichen Hand (Gemeinde Arosa) zu belassen.

Fragen / Diskussionen:

Werner Jäger bedankt sich für den Bericht. Aus seiner Sicht handelt es sich hierbei jedoch um eine Analyse des Ist-Zustandes. Es fehlen eindeutige Zahlen zu einer möglichen Privatisierung.

Andrea Hagmann gibt zu bedenken, dass der Bericht zwar umfangreich ist, aber der eigentliche Auftrag die Gegenüberstellung von der Gemeinde zur Privatisierung nicht erfüllt wurde. Aktuell dreht man sich diesbezüglich im Kreis und kommt nicht ans Ziel. Er möchte daher beliebt machen diesen Auftrag zurückzustellen, damit man zusammenarbeiten und den Bericht gemeinsam überarbeiten kann.

Peter Bircher erläutert, dass vor der Inbetriebnahme einer Deponie viele Vorarbeiten zu leisten sind. Alle diese Arbeiten, Investitionen und Kosten hat die Gemeinde Arosa getragen. Der parlamentarische Auftrag beinhaltete eine Aufstellung der Vor- und Nachteile und diese sind im Bericht des Gemeindevorstandes enthalten. Dank der Eröffnung der Deponie Ris konnte man auch den ökologischen Aspekten Sorge tragen. Die Deponie hat das Potenzial Gewinne abzuwerfen, die wiederum der Gemeinde zugutekommen. Beschäftigungsmöglichkeit, Planungssicherheit, Einheitlichkeit, Beständigkeit und Zuverlässigkeit sind entscheidende Gründe die Deponie nicht zu privatisieren. Er bittet darum den Antrag des Gemeindevorstandes zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass die Deponie bei der Gemeinde bleiben muss, damit auch Optimierungen getroffen werden können. Überdies plant man nun mit der Eröffnung der Deponie Ris für weitere 15 Jahre.

Andrea Hagmann erwähnt, dass die Gemeinde zu wenig Gewinn erwirtschaftet. Die Deponie Val Mischein ist ebenfalls privatisiert und dort hat die Gemeinde Arosa das Hoheitsrecht über die Preisgestaltung und stellt schlussendlich die Rechnungen. Nur betrieben wird die Deponie durch einen Privaten. Es stellt sich die Frage, welches Vorgehen besser ist und deswegen sollte man gemeinsam eine Zusammenstellung erarbeiten.

Reto Thomas Ruoss schlägt vor, dass der Gemeindevorstand eine temporäre Kommission aus fachkundigen Leuten aus dem Gemeindeparlament bilden sollte, um das vorhandene Wissen in der Sache einzubringen.

Markus Lütcher erläutert, dass das Einnahmepotenzial zwar optimiert werden muss man in dieser Sache jedoch aufpassen muss, es nicht zu kompliziert aufzugleisen.

Das Thema ist komplex und ohne entsprechendes Fachwissen, nützt auch eine temporäre Parlamentskommission nur bedingt etwas. Er würde der Gemeindeverwaltung vertrauen und sie arbeiten lassen. Nach einer gewissen Zeit soll die Gemeinde einen Bericht zuhanden des Gemeindeparlaments erstellen, um die erzielten Fortschritte darzulegen. Er macht daher beliebt den Antrag des Gemeindevorstandes gutzuheissen.

Michael Meier bemerkt, dass es schlussendlich das Ziel ist das bestmögliche für die Gemeinde aus der Deponie herauszuholen. Die Einsetzung einer temporären Kommission kann hierbei durchaus eine gewinnbringende Rolle spielen.

Yvonne Altmann erläutert den grossen Aufwand, welche die Gemeinde in den letzten Monaten auf sich genommen hat, um die Deponie überhaupt in Betrieb nehmen zu können. Die Gemeindegänger leisten hierbei eine gute und wichtige Arbeit.

Lutta Waidacher interessiert sich insbesondere für die Zahlen (bspw. Kosten, Einnahmen, etc.). Diese Zahlen fehlen und so ist es für die Parlamentarier schwierig sich ein Bild zu machen. In einem weiteren Schritt kann man Chancen und Optimierungspotenzial herleiten. Er hätte von dem Bericht etwas mehr erwartet. Es geht besonders darum das vorhandene Wissen für die Gemeinde zu gewinnen und nicht unbedingt die Deponien zu privatisieren.

Peter Bircher bittet darum, die Gemeinde arbeiten zu lassen. Sollte die Gemeinde Arosa das Ziel nicht erfüllen, kann man immer noch darauf zurückkommen respektive auf Know-how von Privaten/Unternehmen zurückgreifen.

Reto Thomas Ruoss ergänzt, dass er völlig unkompliziert seine Inputs, beispielsweise zum Polizeigesetz, einbringen konnte. Er schlägt daher vor, dass der Gemeindevorstand Andrea Hagmann in den Prozess involviert und auf sein Know-how zurückgreift. So ist das Ergebnis schlussendlich besser, weil es breit abgestützt ist. Man sollte sich das Milizsystem zu Nutze machen, gerade auch wenn sich die Leute anbieten.

Peter Bircher erläutert, dass der Gemeindevorstand auf Andrea Hagmann zugehen kann, auch wenn der Antrag heute angenommen wird.

Pascal Jenny unterstützt den Kompromiss, dass der Antrag des Gemeindevorstandes zwar angenommen, aber Andrea Hagmann eingebunden und auf sein Know-how zurückgegriffen wird.

Peter Bircher bestätigt, dass dieser Kompromiss so eingehalten wird.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Bruno Preisig über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 11:1 bei zwei abwesenden Parlamentariern.
2. Protokollauszug an:
 - Werner Jäger, Litzi 15, 7028 St. Peter

- Gemeindeganzlei

7. Aufträge / Anfragen

Aufträge:

Ordnungsantrag Reto Thomas Ruoss:

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, sollen seine gestellten Aufträge auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum Ordnungsantrag von Reto Thomas Ruoss:

1. Der Ordnungsantrag wird mit 12:0 Stimmen, bei zwei abwesenden Parlamentariern, angenommen. Die beiden Aufträge werden somit zur Bearbeitung an der kommenden Gemeindeparlamentssitzung zurückgestellt.

Anfragen:

Schriftliche Anfrage Reto Ruoss "Totalrevision der Ortsplanung und Teilrevision Hotel Vetter: Verfahrensstand und Prognose Erledigung":

"Inhalt

1. Totalrevision der Ortsplanung

- a) Was ist der Verfahrensstand bei der Regierung?
- b) Wann ist mit einem Entscheid der Regierung zu rechnen?

2. Teilrevision Hotel Vetter

- a) Was ist der Verfahrensstand bei der Regierung?
- b) Wann ist mit einem Entscheid der Regierung zu rechnen?

Hintergrund

1. Totalrevision der Ortsplanung

Mit Beschluss der Urnengemeinde vom 28. November 2021 wurde die Totalrevision der Ortsplanung angenommen. Es ist bekannt, dass einige Beschwerden erhoben wurden. Mit Eingabe vom 12. August 2022 haben die Umweltverbände ihre Stellungnahme abgegeben.

2. Teilrevision Hotel Vetter

Die Teilrevision Hotel Vetter wurde am 29. November 2020 an der Urne angenommen. Dagegen wurde Planungsbeschwerde eingereicht. "

Antwort Yvonne Altmann:

Stand Totalrevision:

Die Stellungnahmen der Amtsstellen sind ausgewertet und im Entwurf des RB-Beschlusses integriert. Bezüglich Genehmigungsvorbehalten wird eine Anhörung der Gemeinde und allfällig betroffener Grundeigentümer durch die Gemeinde erfolgen. In der Regel dauern diese Anhörungen 6 – 8 Wochen bis zu mehreren Monaten. Bei den Planungsbeschwerden ist der Schriftenverkehr abgeschlossen. Das Ergebnis der

Anhörung und der fachlichen Prüfung der Vorlage muss dann mit der Behandlung der Planungsbeschwerden synchronisiert werden. Ein Vorzug des Baugesetzes ist nicht möglich, da das Baugesetz und die Pläne eine Einheit bilden. Die Pläne sind die grafischen Auszüge des Baugesetzes. Die Gemeinde muss die Aufforderung zur Anhörung durch das ARE abwarten. Erfolgt diese noch im Laufe des Novembers 2022 so dürfte mit einem Entscheid frühestens im Frühling 2023 zu rechnen sein.

Stand Teilrevision Vetter:

Der Schriftenverkehr bezüglich Planungsbeschwerde ist seit Juli 2021 abgeschlossen. Die Anhörung des ARE vom 04.02.2022 bezüglich Gebäudehöhe ist mit Eingabe vom 14.03.2022 zusammen mit der Stellungnahme des betroffenen Grundeigentümers erfolgt. Im Juli 2022 wurde das Geschäft vom ARE dem DVS zugestellt. Weiter musste das Rodungsgesuch noch vervollständigt werden, was im August 2022 erledigt wurde. Ebenfalls im Juli 2022 erfolgte eine Eingabe der Beschwerdeführer aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 05. April 2022 bezüglich Ausgleichspflicht von planungsbedingtem Mehrwert. Stellungnahme der Gemeinde erfolgte innert Frist. Seither befindet sich das Geschäft beim ARE, resp. beim DVS zur Bearbeitung.

Schriftliche Anfrage Reto Ruoss "Baurecht Chalet Anny":

"Inhalt

1. *Wie viele Angebote sind bei der Ausschreibung für das Baurecht Chalet Anny eingegangen?*
2. *Wie viele annehmbare Offerten sind eingegangen, welche die Bedingungen des Baurechts vollständig einhalten?*
3. *Was ist der wesentliche Inhalt der annehmbaren Offerten (geplante Objekte: Wohnungen für Einheimische, Personalunterkünfte etc.)?*
4. *Wann ist mit dem Abschluss des Baurechtsvertrags zu rechnen?*

Begründung

vorstand die Kompetenz erteilt, auf dem Grundstück des Chalet Anny ein Baurecht einzuräumen, um preisgünstige Mietwohnungen zu erstellen. Dabei wurde präzisiert, dass keine Studios resp. Personalunterkünfte gebaut werden sollen. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen."

Antwort Patric Iten:

Es sind 3 Angebote eingetroffen, die allesamt den Baurechtszins eingehalten haben. Man hat den Eingaben noch eine Nachbesserung gewährt bis Ende Dezember 2022, weil nicht alle Auflagen eingehalten wurden.

8. Fragestunde

Markus Lüscher:

- Personen aus der Bevölkerung möchten gerne wissen, weshalb die Renovierung des Bergkirchli so lange andauert.

Peter Bircher erklärt, dass die WC-Anlage trotz der Sanierung der Fassade in Betrieb war. Leider haben sich die Unterhaltsarbeiten sehr in die Länge gezogen und der Eindruck blieb aufrecht erhalten, dass die WC-Anlage ausser Betrieb ist.

Markus Lüscher wirft die Idee auf, die Parlamentssitzung mittels Videoaufzeichnung zu übertragen. Dies im Sinne der Transparenz und des Verständnisses.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Bruno Preisig dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 4. Parlamentssitzung im Jahr 2022.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS
Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Bruno Preisig

Michael Meli